Opłacono ryczałtowo.

Wirtschaftskorrespondenz für POLEN

Erscheint jeden Sonnabend. Bezugspreis in Polen 4 Złoty im Ausland 2,00 Reichsmark monatlich ausschliesslich Bestellgeld freibleibend.
Redaktion, Verlag u. Administr.: Katowice, M. Piłsudsk. 27. Telefon 337-47, 337-48.

Organ der „Wirtschaftlichen Vereinigung für Polnisch-Schlesien"
Chefredakteur: Dr. Franz Goldstein. Katowice.

Anzeigenpreis nach festem Tarif. Bei jeder Betreibung in Konkursen fällt jeglicher Rabatt fort.
Erfüllungsort Katowice, Wojewodschaft Schlesien.
Bankverbindung: Deutsche Bank u. Diskontogesellschaft Katowice und Beuthen. — P. K. O. Nr. 304 238 Katowice.

Jahrg. XII | Katowice, am 14. Dezember 1935 | Nr. 33-34

Zwischenbilanz der polnisch-deutschen Verständigung

(Zu neuen deutschen Polenbüchern.)

Der deutsch-polnische Nichtangriffspakt von Januar 1934 war selbst ein Akt der hohen Politik und des diplomatischen Spiels und weniger das Resultat eines tieferen, von breiten Volksschichten getragenen Zueinanderstrebens der beiden Völker. Aber dieser politische Akt hatte nicht nur die systematische, behördlich geförderte Pflege eines engeren Austausches von Gedanken und Kulturgut zur Folge, sondern er weckte auch ein Stück der echten Besinnung auf die gegebenen, nachbarlichen Beziehungen, Verbindungen und Zusammenhänge, wie sie von den Vorkämpfern einer wahren Verständigungspolitik schon durch ein Jahrzehnt gefordert worden war. Und gerade auf deutscher Seite war in dieser Beziehung sehr viel nachzuholen. Wie alle Verfasser der in der Zwischenzeit erschienenen, deutschen Bücher über Polen übereinstimmend feststellen, ist die Kenntnis polnischer Dinge in Deutschland ausserordentlich mangelhaft und die Literatur über das heutige Polen, über polnische Kultur und polnische Geschichte ganz unentwickelt.

Gewissermassen am Anfang der neuen, deutsch-polnischen Politik stand ein literarisches Erzeugnis, die s. Z. hier an leitender Stelle eingehend betrachtete Polen-Broschüre des bekannten, deutschen Journalisten Friedrich Sieburg, (Societäts Verlag, Frankfurt a. M.), der vor dem Zustandekommen des deutsch-polnischen Paktes einige Monate in Warszawa geweilt hatte. Sein Essay war der Ausdruck einer farbenvollen und sehr prägnanten Vision des heutigen Polens, so wie es Sieburg sah, und wie er es gerne gesehen wissen wollte. An Ursprünglichkeit der Eingebung u. an Treffsicherheit des Stils kommt keines der danach erschienenen Bücher dieser Sieburg'schen Broschüre gleich. Aber sie hatten auch ganz andere, im Grunde weitergehende Aufgaben. Einer der Verfasser, Heinrich Koitz, schreibt dazu so: „Der deutsche Hang zur Gründlichkeit sorgt dafür, dass der erste, journalistische Rausch an neuen Worten und neuen Begriffskombinationen sich allmählich in eine immer klarere und genauere Erkenntnis der osteuropäischen Wirklichkeit umformt. Noch immer steht am Anfang der politischen und wirtschaftlichen Aktion die Erkenntnis, das präzise Wissen um die Voraussetzungen."

Die Grundlage des neueren, deutschen Interesses für polnische Fragen kommt in diesen Sätzen sehr schön zum Ausdruck. Polen wird im Rahmen neuer, politischer Konzeptionen zum Gegenstand direkter, politischer Aktion und Fühlungnahme und daher eine ernsthafte Befassung mit Polen und eine Hinausführung der öffentlichen Meinung aus der Atmosphäre des nationalistischen Schlagwortes und veralteter, oberflächlicher Vorurteile notwendig. Ausser der ziemlich umfangreich gewordenen Literatur, die sich speziell mitt der Persönlichkeit Piłsudskis befasst, die hier bereits besprochen wurde und schon deshalb aus dem Rahmen dieser Betrachtung ausgeschieden werden soll, haben wir 5 deutschsprachige Werke über Polen zu behandeln, von denen 4 Bücher von Verfassern aus dem Kreise des Dritten Reiches stammen: F. W. v. Oertzen: **Alles oder Nichts**, eine Geschichte des polnischen Befreiungskampfes von 1791 bis 1918, **Heinrich Koitz: Männer um Piłsudski**, eine Darstellung der politisch wichtigsten Persönlichkeiten Polens (beide Wilh. Gottl. Korn, Breslau) und von demselben Verfasser **Am Rande Europas** ein Reisebericht über Polen, (Paul Kupfer Verlag, Breslau) als viertes **Johannes Ahlers: Polen**, (Zentral-Verlag Berlin) eine kompendiumartige Gesamtdarstellung der wichtigsten Grundlagen des heutigen Polens.

Aber was das Hauptziel dieser Veröffentlichungen, nach Koitz' eigenen Worten Gründlichkeit und klare und genaue Erkenntnis der Wirklichkeit, anbelangt, so geben besonders die beiden erstgenannten Verfasser ihren Studien über Polen eine Richtung, die sie von diesem sachlichen Ziel allzu sehr entfernen muss. Ihre Darstellungen fussen auf weitgehender Sachkenntnis und zeugen von eifrigem und hingebungsvollen Studium der polnischen Dinge, durch das sich diese Autoren in die vorderste Front der deutsch-polnischen Verständigungsarbeit zweifellos hineingestellt haben. Aber beide, von Oertzen und Koitz, erhalten ihr eigentliches Gepräge vor allem durch die Tendenz, in die polnische Entwicklung und das polnische Wesen bestimmte Züge hineinzudeuten, durch die eine fast völlig gleichartige Entwicklung Polens mit den Tendenzen und Anschauungen der deutschen Geschichte der letzten drei Jahre demonstriert werden soll.

Jeder sieht in gewissem Masse anderes Land und andere Leute, die geschichtliche und kulturelle Entwickung anderer Nationen durch die Brille der eigenen Anschauungen. Wenn jemand hinter diesen Aspekten das gründliche Bemühen um die genaue Erkenntnis der einfachen, objektiven Wirklichkeit allzu sehr zurücktreten lässt, so stellt er sich damit persönlich heraus, und man hat ein Recht, ihn auch persönlich zu nennen

Friedrich Wilhelm von Oertzen war bis etwa vor 10 Jahren deutscher Berichterstatter in Warszawa, er schrieb- und dies noch bis 1931 — als aussenpolitischer Redakteur in der „Vossischen Zeitung", einem gewiss links- und verständigungsfreundlich eingestellten Blatt. Daneben, gewisser massen privat, schrieb er zwei Bücher über Polen, die äusserst agressiven Charakter trugen und in Polen verboten wurden. Nicht ganz im Einklang stand dieses Verhalten mit seiner Mitarbeit an der später national sozialistischen Zeitschrift „Die Tat", in der frühzeitig die sogenannte föderalistische Gesinnung, das verständnisvolle Verhalten gegenüber den „jungen osteuropäischen Völkern" gefordert wurde. Jetzt, nachdem die verständnisvolle Beschäftigung mit polnischen Dingen offizielles, deutsches Programm wurde, sah Herr von Oertzen erneut Gelegenheit anzugreifen, diesmal nicht mehr den polnischen Staat, sondern nur noch die spröde, für die meisten deutschen so unzugängliche Materie, und er schrieb eine Geschichte der nationalen, polnischen Bewegung und des polnischen Befreiungskampfes von der dritten Teilung bis zur Wiederaufrichtung des selbständigen Staates, die unter dem Titel „Alles oder Nichts" erschienen ist.

Im ersten Teil dieses Buches unterzieht sich der Verfasser in verdienstvoller Weise der Aufgabe, den Verlauf der nationalen Bewegung und der einzelnen Erhebungen genauestens darzustellen. Im zweiten Teil versucht er die Ideengeschichte der polnischen Nationalbewegung in seinem Sinne herauszuarbeiten, wobei er eine genaue Vertrautheit mit den wichtigsten, polnischen Autoren beweist. Ein entscheidender Schritt ist für ihn, dass nur die Verfechter der These des Alles oder Nichts, deren letzter, grosser Repräsentant Józef Piłsudski selber war, und nicht die ängstlichen Realpolitiker und Anhänger des Paktierens, die grossen Erfolge im polnischen Befreiungskampfe errungen haben. Diese „Realpolitiker" standen meist im Lager des polnischen Adels, während die Verfechter des unbedingten, nationalen Kampfes aus dem breiteren Volke und in den letzten Jahrzehnten vor allem aus der sozialistischen Bewegung stammen. Aber nicht nur in diesem Sinne paaren sich im Verlaufe des nationalen Befreiungskampfes für Oertzen die beiden Begriffe national und sozialistisch. Er versucht die untrennbare Verbindung dieses nationalen, polnischen Kampfes mit der liberalen Idee und mit den Menschheitsgedanken, die vor allem in der literarischen Pariser Emigration sich entwickelten zu bagatellisieren; und den wesentlichen Sinn der Entwicklung der nationalen Idee im Verlauf des mehr als 100-jährigen Befreiungskampfes sieht er in der Bildung des unbedingten, nationalen Gemeinschaftsbewusstseins an Stelle des stark entwickelten Individualismus, den wir im Polen der Teilungszeit finden. Die Bedeutung der Persönlichkeit Kościuszkos liege nicht in dem ausgeprägten Charakter seiner nationalen Ideen, die man bisher immer für speziell polnisch gehalten, und die eine unleugbare Verwandschaft

mit der grossen Idee der französischen Revolution hätten; sondern diese Ausprägung der nationalen Idee wäre eine zeitgebundene und überholte Erscheinung, und das einzig Bleibende an der Gestalt Kościuszkos sei dieT ıts ıhəlıss, er als erster die polnische Nationalidee mit dem Blute bewaffneter Erhebung getränkt habe Hier scheint der Verfasser aber den Begriff der Zeitgebundenheit der liberalen Durchleuchtung der polnischen Nationalidee im Lichte seiner eigenen Weltanschauung etwas zu weitgehend aufzufassen.

Die politischen Formen des Liberalismus, wie sie einen klassischen Ausdruck in der polnischen Verfassung vom 3. Mai 1791 gefunden haben, bilden in vieler Hinsicht gewiss verflossene Erscheinungen, aber wenn man mit unbefangenem Blick die Gesinnung der polnischen Legionäre und des heutigen polnischen Regierungssystems betrachtet, so wird man zu der Ueberzeugung gelangen, dass unendlich viel von der liberalen Tradition erhalten geblieben ist und weiterlebt. Dazu ist die liberale Tradition der polnischen Nationalbewegung und schliesslich auch die christliche Tradition der slavischen Volksseele viel zu stark, als dass der polnische Nationalismus ganz ohne sie als Gesinnungsbestandteil gedacht werden könnte. Und wenn wir auch im Verlauf des polnischen,nationalen Kampfes national und sozialistisch sich paaren sehen. so ist doch das nationale Polen von heute etwas ganz anderes, als das, womit Herr v. Oertzen als seinem Nationalsozialismus sich abzufinden gelernt hat.

In diesem Sinne verdient sein Buch gewiss manche Vorbehalte, obwohl die gründliche Darstellung des nationalen Befreiungskampfes eine wertvolle Bereicherung der deutschsprachigen Literatur über Polen bildet.

Ebenso instruktiv erscheint die allerdings mehr als journalistische Arbeit zu wertende Darstellung von Charakterbildern aus der polnischen Innenpolitik, die Heinrich Koitz, in seinem Buche „Männer um Piłsudski" gibt. Koitz versucht auhand dieser Darstellung einzelner Persönlichkeiten, die wichtigsten Probleme aufzuzeigen, vor denen die polnischen Nachmairegierungen gestanden haben und bei denen Piłsudski, es immer verstand, die richtigen Männer aus seiner Umgebung im gegebenem Zeitpunkt hervortreten zu lassen. Zum Verständnis der polnischen Innenpolitik wird dieses Buch selbst dem in Polen Lebenden sehr viel bieten, auch wenn im einzelnen gegenüber machen Auffassungen des Verfassers ähnliche Vorbehalte wie gegenüber der Arbeit F. W. von Oertzens zu machen sind.

Am Rande Europas Tagebuchblätter polnischer Reisen nennt Heinrich Koitz ein zweites Buch über Polen, das uns nacheinander durch die ehemals russischen und österreichischen Teile Polens führt, die der Verfasser, als fremdartige Welten seinen deutschen Landsleuten in ihrem Wesen zu erschliessen sucht. Heinrich Koitz, früher Redakteur einer sozialdemokratischen Zeitung hat sich auch in früheren Jahren Verdienste um die deutsch-polnische Verständigung erworben, Jetzt stellt er sich in die neue Front der deutsch-polnischen Arbeit hinein. Und die Haltung die uns in erster Linie an seinem Versuch das Wesen des polnischen Landes zu schildern, auffällt, ist das starke Gefühl für die Dunkelheiten und Unklarheiten im geschichtlichen Geschehen und Völkerleben. Aber er ist weniger um Klärung bemüht, sondern lässt uns, seinen förmlichen Rausch an diesen Unklarheiten spüren ,mit dem er als bewegter Wanderer durch die polnischen Landstrassen trottet. Die eine dieser Dunkelheiten ist ihm die prosse und (trotz reichhaltiger Literatur) für ihn unbekannte Leere und drohende Fremdheit des grossen Reiches, das an den Ostgrenzen Polens beginnt. Und die zweite von ihm als Oberschlesier besonders empfundene Grundlage voller Dunkelheit ist die gewaltige Blutsvermischung, die die Bevölkerung ebenso der ostdeutschen wie der polnischen Lande kennzeichnet und ihren eigentümlichen Charakter prägt.

Das sachlich ergiebigste und für jede Bibliothek daher wichtigste der über Polen erschienenen deutschen Bücher ist die Arbeit von Johannes Ahlers Polen, Volk, Staat, Kultur und Wirtschaft. Durch all diese Gebiete des polnischen Lebens legt Ahlers, der heute als Vertreter deutscher Zeitungen in Warszawa arbeitet, einen Querschnitt und anhand eines sehr gut durchgearbeiteten Zahlenmaterials bringt er alle wissenswerten Daten im Rahmen einer verständnisvollen und nüchternen Darstellung. Damit leistet dieses Buch für die Kenntnis Polens wirklich wertvolle Dienste, und der Verfasser legt in charakteristischer Weise bei seiner Darstellung die Zurückhaltung an den Tag, die der Deutsche im täglichen Leben mit Polen zu beobachten hat. Uns scheint diese Einstellung in vielem echter und daher förderlicher als die, derer, die gewissermassen unter der Devise des „Alles oder Nichts" sofort aus der Verständigung eine geistige Gleichschaltung machen wollen

Abseits von diesen von reichsdeutschen Verfassern stammenden Büchern steht ein Buch des lemberger deutschen Professors **Albert Gottlieb: Polen**, Wanderungen eines Europäer (Verlag Moritz Perles, Wien). Der Verfasser ist nach dem Kriege als ständiger Einwohner unter Polen gekommen, und er bemüht sich mit überzeugendem Erfolg, in seinem Buch eine Dankesschuld gegenüber Polen abzustatten, und es seinen deutschen Lansdleuten in ganz anderem Sinne nahezubringen als die bisher besprochenen Autoren. Was er vor uns zeichen will ist „anders und doch verwandt das deutlich erschaute, mit Bruderliebe umfasste, geistige Antlitz des Volkes". Charakteristisch für seine Gesinnung ist, dass er auch die **wirtschaftlichen Aufgaben und Möglichkeitem Polens** im Rahmen einer gesamteuropäischen Lösung der Betrachtung unterzieht. Das Buch gibt uns in sympathischer Weise eine umfassende und vertiefte Darstellung polnischen Wesens, bei dem wir uns allerdings des besonderen Charakters dieser Veröffentlichung als einesganz persönlichen Bekenntnisses bewusst bleiben wollen.

Soeben erschienen:

Artur Hausner, Oberst des Generalstabes a. D.: **Die Polenpolitik der Mittelmächte und die Militärverwaltung in Polen während des Weltkrieges.** Mit 5 Abbildungen und einer Karte (Brüder Hollinek und Militärwissenschaftlicher Verlag GM. Franz Schubert, Wien).

Władysław Studnicki: Polen im politischen System Europas.

Herausgegeben und übersetzt von Johannes Maass (Verlag E S. Mittler & Sohn, Berlin). Eingehende Besprechungen vorbehalten. **H. W.**

Neue Vorschriften über die Kontrolle des polnisch-deutschen Warenverkehrs

Ga. Der polnisch — deutsche Warenverkehr auf Grund des neuen Wirtschaftsabkommens unterliegt einer besonderen Kontrolle seitens der polnischen Behörden; die näheren Bestimmungen hierzu sind im Dziennik Urz. Min. Sk. Nr. 32, Pos. 718 Bekanntmachung des Finanzministers vom 18. 11.1935 und Pos. 721 Rundschreiben des Finanzministeriums vom 18 11. 1935 L. D. veröffentlicht 32501/3/35.

Zum Zwecke dieser Kontrolle wird bei der Zollabfertigung die Vorlegung von **Verrechnungsscheinen (Świadectwo rozrachunkowe)** und zwar sowohl bei der Einfuhr, wie auch bei der Ausfuhr verlangt. Diese Verrechnungscheine werden für den Tätigkeitsbereich der hiesigen Industrie — und Handelskammer vom Delegierten der Zahan bei der hiesigen Handelskammer ausgestellt.

Die Vorschriften über die besondere Kontrolle finden **Anwendung auf die vom 20. II. d. Js.** ab zur Zollabfertigung angemeldeten Waren, dagegen ist bei der Zollabfertigung von Waren, welche zur Abfertigung **bis zum 19. II.** einschl. angemeldet wurden, die Vorlegung von Verrechnungsscheinen sowie von Ausfuhrdeklarationen ausserhalb des Verrechnungsverkehrs **nicht erforderlich.**

Verrechnungsscheine werden bei der Ein — und Ausfuhr folgender **Waren verlangt:**

1) bei der Einfuhr:

a) von Waren, welche aus dem Deutschen Reich stammen und zur endgültigen Abfertigung sowie im Veredelungs — und Reparationsverkehr gemeldet werden;

b) von Waren, welche ursprünglich aus dem polnischen Zollgebiet ausgeführt wurden und nachher aus dem Deutschen Reiche zurückkamen und zwar nach erfolgter Veredelung oder Ausbesserung daselbst;

2) bei der Ausfuhr:

a) von Waren, welche aus dem polnischen Zollgebiet stammen und in das Deutsche Reich endgültig ausgeführt werden;

b) von Waren, welche aus dem polnischen Zollgebiet in das Deutsche Reich im passiven Veredelungs und Reparationsverkehr ausgeführt werden;

c) von Waren, welche ursprünglich aus dem Deutschen Reich eingeführt und dann dorthin zurückkehren und zwar nach erfolgter Veredelung oder Ausbesserung in Polen.

Der Warenursprung wird nach dem Grundsatz des Art. 19 des Zollrechts, sowie des § 12 der **Ausführungsbestimmungen festgesetzt.Mangels eines Ursprungszeugnisses** gilt die Herkunft der Ware aus dem Deutschen Reich als Orientierungsmerkmale für den Ursprung der Ware. Bei Waren, welche über einen anderen Grenzabschnitt (aus anderen Staaten) eingehen, ist mangels eines Ursprungszeugnisses auch die Ware, desen Zeichen bezw. Verpackung auf den Ursprung aus Deutschland schliessen lassen, als aus dem Deutschen Reich stammend anzusehen.

Keine Verrechnungsscheine werden von folgenden Waren verlangt:

1) bei der Einfuhr:

a) von Waren, welche aus einem dritten Lande stammen und auf Grund eines direkten Frachtbriefes transito über Deutschland nach Polen eingeführt werden,

b) von Waren, welche aus einem dritte Lande stammen und zur Durchfuhr nach dem polnischen Zollgebiet in Deutschland aufgegeben wurden, falls der Ursprung der Ware aus einem dritten Land durch eine entsprechende Bescheinigung nachgewiesen wird, dass die Ware während der Dauer ihrer Aufbewahrung und Verladung in Deutschland sich unter Zollkontrolle befand und nicht in freien Verkehr gebracht wurde; die Bescheinigung hat den Vorschriften des § 9 des Rundschreibens L. D. IV. 16979/3/35 vom 28. Mai 1935 zu entsprechen;

c) von Waren, welche aus einem dritten Lande stammen und in Deutschland in freien Verkehr gebracht wurden, falls die Partei ein entsprechen-

des Ursprungszeugnis vorlegt, das in Übereinstimmung mit dem vorerwähnten und dem Rundschreiben L. D. IV. 30521/3/35 ausgestellt wurde, wobei das Zollamt im Zweifelsfalle die Prüfung des Ursprunges der Ware durch Sachverständige verlangen kann;

d) von polnischen Waren, welche Zollbefreiung geniessen und aus dem Deutschen Reich ausserhalb des Veredelungs — und Reparationsverkehrs zurückkehren (Art. 72 des Zollrechts);

e) von Waren, welche aus dem Deutschen Reich stammen und im Vormerkverfahren ausserhalb des Veredelungs — und Reparationsverkehrs unter der Bedingung abgefertigt werden, dass die Partei ausser der Sicherstellung der Zollgebühren eine zusätzliche Sicherstellung in Höhe des Warenwertes hinterlegt, sofern sie nicht bereits eine zusätzliche Sicherstellung z. B. für einfuhrverbotene Waren hinterlegt hat, bezüglich der zusätzlichen Sicherstellung in Höhe des Warenwertes als Garantie für die Wiederausfuhr finden analog die Bestimmungen des § 67 der Ausführungsbestimmungen sowie des § 51 der Manipulationsinstruktion für Zollbehörden Anwendung.

2) bei der Ausfuhr:

b) von Waren, welche aus einem dritten Lande stammen und transito über das polnische Zollgebiet nach Deutschland auf Grund eines direkten Frachtdokuments transportiert werden,

b) von Waren, welche aus einem dritten Lande stammen und zur Durchfuhr nach Deutschland im polnischen Zollgebiet aufgegeben werden, falls sie in Polen nicht in den freien Verkehr gelangt sind,

c) von Waren deutschen Ursprungs, welche nach Deutschland ausserhalb des Veredelungs — und Reparationsverkehrs (Art. 73 des Zollrechts) zurückkehren,

d) von Waren, welche aus dem polnischen Zollgebiet stammen und gegen Frachtdokument auf Deutschland lautend ausgeführt werden, jedoch bestimmt für ein drittes Land, falls der Exporteur bei der Zollabfertigung eine Deklaration lt. Muster Nr. 3 vorlegt mit der Bestätigung, dass die von ihm ausgeführte Ware für ein drittes Land bestimmt ist,

e) von Waren, die aus dem polnischen Zollgebiet stammen und nach Deutschland ausgeführt werden in anderen Fällen des Vormerkverfahrens, ausserhalb des Veredlungs — und Reparationsverkehrs.

Ausser den im § 48 Abs. IIa, 56 Abs. 8a der Ausführungsvorschriften (Dz. Ust. R. P. Nr. 77, Pos. 481) vorgesehenen Befreiungen von der Vorlegung der Verrechnungsscheine sind keine anderen zugelassen, insbesondere sind davon nicht befreit Sendungen, welche im Postverkehr abgefertigt werden (sofern sie nicht in den erwähnten Zollbefreiungen enthalten sind) wie auch der oberschlesische Warenverkehr auf Grund der Genfer Konvention vom 15 Mai 1922.

Die Verrechnungsscheine werden von der polnischen Kompensationsgesellschaft (Zahan), deren Vertreter bei der Handelskammer Katowice, amtiert, ausgestellt und sind einen Monat vom Tage der Ausstellung gültig und zwar für eine einmalige Zollabfertigung; sie dienen lediglich zur Durchführung der Kontrolle, sodass also neben ihnen selbstverständlich noch die anderen zur Zollabfertigung notwendigen vorgeschriebenen Dokumente wie z. B. Einfuhrgenehmigungen, Genehmigungen zur Zollbefreiung etc. beigebracht werden müssen.

Bescheinigung der nach der vereinfachten Buchführung geführten Bücher.

In Beantwortung einer Anfrage über die Beglaubigung der vereinfachten Buchführung teilt das Finanzministerium mit, dass die Finanzkammern und Aemter bei einer Beglaubigung der Handelsbücher, die nach der vereinfachten Buchführung geführt werden, im Sinne des § 64 der Verfügung des Finanzministers vom 19. August 1934 der Ausführungsverordnungen der Steuerordination, nicht kritisieren dürfen, ob die zur Beglaubigung vorgelegten Bücher auch den Vorschriften des oben erwähnten Artikels entsprechen.

Sollten den Aemter Bücher zu Beglaubigung vorgelegt werden, die diesen Vorschriften nicht entsprechen, so können die Aemter allerhöchstens den Steuerzahler darauf aufmerksam machen, wenn der Steuerzahler weiter darauf besteht, die Beglaubigung dieser Bücher jedoch nicht verweigern.

Abänderung des Mieterschutzgesetzes

Ga. Gemäss Gesetz vom 29. November 1935 Dz. U. Śl. Nr. 21, Pos. 29 werden vom 1. Dezember 1935 ab folgende Mietsherabsetzungen sowie Abänderungen des Mieterschutzgesetzes durchgeführt:

Für die Zeit vom 1. Dezember 1935 bis 30. November 1937 werden die Grundmieten für Wohnungen und Räumlichkeiten, welche dem Mieterschutzgesetz unterliegen wie folgt herabgesetzt:

a) für Wohnungen bestehend aus 3 Räumen (2 Zimmer) und weniger um 15%,

b) für grössere Wohnungen, sowie gewerbliche und Handelsräume um 10%.

Die Mieten für Räumlichkeiten, welche der Mieter ganz oder teilweise untervermietet hat, unterliegen im gleichen Verhältnis der Herabsetzung. Von dieser Herabsetzung sind ausgeschlossen diejenigen, Wohnungen, deren Mietshöhe auf Grund des Art. 3. des Mieterschutzgesetzes vertraglich festgelegt wurde.

Anmerkung: Art. 3 Abs. I lautet:

„Dem Vermieter und Mieter ist es erlaubt auf Grund gegenseitiger Verständigung die Höhe und Art der Bezahlung des Mietszinses vertraglich festzulegen, jedoch hat dies schriftlich und für mindestens 1 Jahr zu erfolgen. Dies betrifft jedoch nicht Wohnungen bis zu 4 Zimmern einschliesslich."

Dem Mieterschutzgesetz unterliegen nunmehr nicht Gebäude der Eisenbahn — und Postverwaltung, in denen Beamte oder auch Private wohnen.

Ferner werden vom Mieterschutzgesetz 6 Zimmerwohnungen sowie kleinere Wohnungen ausgeschlossen, die durch Umbau grösserer Wohnungen nach dem 1. Dezember 1935 entstanden sind, sodann Handels — und gewerbliche Räume, mit Ausnahme von solchen, welche im Jahre 1935 zur 7. und 8. Industriekategorie oder zur 4. Handels-

kategorie gehörten. Mieterschutzfrei werden ferner Baulichkeiten und ihre Teile, deren Mietsvertrag nach dem 31. Dezember 1937 erlischt, sowie Häuser von Fundationen, die der Armenbevölkerung billige und hygienisch einwandfreie Wohnungen bieten, wobei darüber, ob die betr. Stiftung die vorgeschriebenen Bedingungen erfüllt, das Ministerium für soziale Fürsorge nach freiem Ermessen entscheidet.

Die bisher bestehenden Mietseinigungsämter werden aufgehoben und ihre Funktionen dem ordentlichen Gerichte überwiesen.

Nach den neuen Bestimmungen hat der Hausbesitzer grundsätzlich das Recht, einen Umbau vorzunehmen, jedoch muss er dabei die Notwendigkeit der Entfernung des Mieters nachweisen und den Mietsvertrag 3 Monate vorher kündigen, wonach entweder eine entsprechende Herabsetzung der Miete erfolgt, falls nur ein Teil des Mietsgegenstandes gekündigt wurde; kommt dagegen die Räumung der gesamten Wohnung in Frage, so hat der Hausbesitzer die Umzugskosten in Höhe von einer Monatsmiete sowie eine Entschädigung in Höhe von 6 Monatsmieten zu bezahlen und falls die Wohnung aus 1 oder nur 2 Zimmern bestand, eine ganze Jaresmiete.

Falls anstelle eines alten Gebäudes ein neues Gebäude errichtet werden soll, kann die zuständige Verwaltungsbehörde im Ausnahmefalle, welcher durch die Zweckmässigkeit eines entsprechen den Umbaus dieses Stadtteils begründet liegt die Mieter zur Räumung ihrer Wohnungen innerhalb von einem Monat nach Erhalt dieser Entscheidung auffordern. Diese Entscheidung erlässt die Behörde nach Bestätigung der neuen Baupläne und nach Erhalt des Nachweises seitens des Vermieters, dass er die Mieter durch Erstattung der Umzugskosten und Bezahlung der Entschädigung zufrieden gestellt hat. Die Einreichung eines Einspruches hält die Ausführung der Entscheidung nicht auf. Gegenstand der Berufung können nicht sein Einsprüche gegen die Art und Höhe der vorgenanten Leistungen des Vermieters; in Streitfällen entscheiden die zuständigen ordentlichen Gerichte.

Das Verfügungsrecht des Hausbesitzers über frei gewordene Wohnungen regelt das neue Gesetz wie folgt: Der Hausbesitzer darf frei gewordene Wohnungen nur mit Genehmigung der zuständigen Gemeinde vermieten. Die Gemeinde kann die Genehmigung versagen, falls der in Vorschlag gebrachte Mieter auf Grund seiner Beschäftigung oder seines bisherigen Aufenhalts mit der betr. Gemeinde nicht verbunden ist oder falls Beamte des Staates oder anderer Verbände und öffentlich rechtlicher Institutionen oder Familien mit mindestens 3 Kindern zu berücksichtigen sind. Anträge auf Wohnungszuweisung sind vom Hausbesitzer inner-

halb von 14 Tagen nach Räumung der Wohnung einzureichen. Die Gemeinde hat ebenfalls innerhalb von 14 Tagen nach Antragstellung ihre Entscheidung zu fällen; mangels einer solchen Entscheidung innerhalb vorstehender Frist ist anzunehmen, dass die Genehmigung erteilt wurde.

Geräumte Wohnungen, für die der Hausbesitzer keinen Antrag auf Wohnungszuweisung gestellt hat oder bezüglich deren der ablehnende Bescheid der Gemeinde Rechtskraft erchalten hat oder durch eine endgültige Entscheidung bestätigt wurde, darf die Gemeinde einen Beamten des Staates oder eines anderen öffentlich rechtlichen Verbandes oder einer Person, welche im gemeinsamen Haushalt mindestens 3 Kinder zu unterhalten hat, zuweisen. Die Wohnungszuweisung der Gemeinde ist sofort vollstreckbar.

Gegen die Entscheidung steht dem Hausbesitzer, sowie der interessierten Person im oberschlesischen Gebiet Klage im Verwaltungsstreitverfahren zu, wobei dieser Urteilsspruch endgültig ist. Die Frist zur Einreichung einer Klage beträgt 7 Tage nach Erhalt der Entscheidung. Zuständig sind für Dorfgemeinden die Kreisausschüsse (Wydział powiatowy) für Stadtgemeinden das Wojewodschaftsverwaltungsgericht (Wojewódzki Sąd Administracyjny). Die Entscheidungen dieses Gerichts sowohl in erster Instanz wie bei Einreichung von Berufungen, sind endgültig. Der Kreisausschuss bezw. das Verwaltungsgericht kann auf Antrag der Partei die Vollstreckung der beklagten Entscheidung aufhalten, sofern nicht ein öffentliches Interesse dagegen spricht.

Mieter, welche entgegen diesen Bestimmungen Wohnungen besetzt haben, können durch die Gemeinde entfernt werden.

Der Schlesische Wojewodschaftsrat kann im Verordnungswege bestimmte Gemeinden zeitweilig oder ständig von diesen Vorschriften entbinden.

Was die Notwohnungen anbelangt, so verlautbart, dass ein Mieter, der eine Notwohnung bezogen hat, aus dieser innerhalb von 2 Jahren nicht entfernt werden kann, auch wenn die Notwohnung den anderen Vorschriften dieses Gesetzes nicht unterliegen sollte, falls er einfolge Arbeitslosigkeit die Miete nicht bezahlen kann.

Nach den Uebergangs- und Schlussbestimmungen darf die Kündigung von Wohnungen sowie von gewerblichen und Handelsräumen, welche auf Grund der neuen Bestimmungen dem Mieterschutz nicht unterliegen:

a) bei Wohnungen bis zum 30. Juni 1936

b) bei gewerblichen und Handelsräumen bis zum 30. September 1936 nicht erfolgen.

Sämtliche Streitsachen die bis zum 1. Dezember 1935 vor den Mietseinigungsämtern angängig gemacht wurden und noch nicht erledigt worden sind, werden dem ordentlichen Gerichte überwiesen.

Durch die vorgesehene Mietsherabsetzung werden die Kommunalzuschläge für das Jahr 1935/36 sowie die Gebühren für den Wirtschaftsfond für das Jahr 1935 nicht berührt.

Abänderungen des Einkommensteuergesetzes

Ga. Durch Dekret des Staatspräsidenten vom 22. November 1935 (Dz. U. R. P. Nr. 85, Pos. 518) wurde das Einkommensteuergesetz wie folgt abgeändert:

Im Art. 1 des bisherigen Einkommensteuergesetzes wird Buchstabe c/ des Punktes 2 gestrichen.

Im Art. 3 des bisherigen Einkommensteuergesetzes wird Punkt 4 gestrichen.

Im Art. 4 des bisherigen Einkommensteuergesetzes werden die Worte „wie auch das Einkommen aus Tantiemen" gestrichen.

Im Art. 6 erhält der Abs. 2 folgenden Wortlaut:

„Unternehmen, die ordnungsmässige Handelsbücher führen, sind berechtigt, den gesamten Wert der Gegenstände einmalig abzuschreiben, deren normaler Abnutzungszeitraum 5 Jahre nicht übersteigt".

Art. 11 erhält folgenden Wortlaut:

„Zu den Einkünften des Familienoberhaupts werden die Einkünfte seiner gerichtlich nicht geschiedenen Gattin, sowie die Einkünfte der Nachkommen hinzugerechnet, sofern dem Familienoberhaupt das Verfügungsrecht über die Einkünfte aus den den Nachkommen gehörenden Quellen oder das Benutzungsrecht dieser Einkünfte zusteht.

Falls jedoch das Einkommen der genannten Familienmitglieder aus Quellen erzielt wurde, von denen im Art. 3 Abs. 3 Pkt. b u. Abs. 5 dieses Gesetzes die Rede ist, unterliegen die Familienmitglieder hinsichtlich dieses Einkommens der besonderen Besteuerung."

Art. 17 erhält folgenden neuen Abzatz:

„Bei der Festsetzung des Einkommens des Unternehmens finden die Vorschriften des Art. 21 Abs. 5 u. 6 entsprechende Anwendung."

Art. 18 und 25 wurden aufgehoben.

Art. 20 erhält folgenden Wortlaut:

„Als Einkommen aus Dienstgehältern, Pensionen, und Mietarbeit werden Entschädigungen jeder Art in Geld oder Naturalien angesehen, welche der Steuerzahler auf Grund seines Dienstverhältnisses oder der Mietarbeit mit sämtlichen Zuschlägen erhält, wie auch Entschädigungen jeder Art, welche an Personen ausgezahlt werden, die zum Bestande der Vorstände, Räte, Aufsichtskomité und Revisionskomissionen juristischer Personen gehören".

Art. 23 Abs. 1 u, 2 erhält folgenden Wortlaut:

„Die Einkommensteuer wird nach folgenden Tarif erhoben·

Steuerstufe	Höhe des Einkommens	Steuer in złoty
1	1.500 bis 1.550	44
2	1.550 „ 1.600	47
3	1.600 „ 1.700	52
4	1.700 „ 1.800	57
5	1.800 „ 1.900	63
6	1.900 „ 2.000	70
7	2.000 „ 2.100	76
8	2.100 „ 2.200	83
9	2.200 „ 2.400	94
10	2.400 „ 2.600	105
11	2.600 „ 2.800	118
12	2.800 „ 3.000	130
13	3.000 „ 3.200	143
14	3.200 „ 3.400	157
15	3.400 „ 3600	171
16	3600 „ 3.800	187
17	3.800 „ 4.000	202
18	4.000 „ 4.400	227
19	4.400 „ 4.800	255
20	4.800 „ 5.200	283
21	5.200 „ 5.600	314
22	5.600 „ 6.000	345
23	6000 „ 6.600	397
24	6.600 „ 7.200	454
25	7 200 „ 7 800	513
26	7 800 „ 8.400	576
27	8.400 „ 9.200	657
28	9.200 „ 10.000	742
29	10.000 „ 11.000	847
30	11.000 „ 12.000	958
31	12.000 „ 13.000	1.074
32	13.000 „ 14.000	1.196
33	14 000 „ 15.000	1.323
34	15.000 „ 16.000	1.456
35	16.000 „ 17.000	1.619
36	17.000 „ 18 000	1.790
37	18.000 „ 19 000	1.970
38	19.000 „ 20.000	2.156
39	20.000 „ 22.000	2.464
40	22.000 „ 24.000	2.789
41	24 000 „ 26.000	3 131
42	26.000 „ 28 000	3.489
43	28 000 „ 30.000	3.864
44	30.000 „ 32 000	4.256
45	32.000 „ 34.000	4.713
46	34.000 „ 36 000	5.192
47	36.000 „ 38.000	5.693
48	38.000 „ 40.000	6.216
49	40.000 „ 44.000	7.084
50	44.000 „ 48.000	7.997
51	48.000 „ 52.000	8.955
52	52.000 „ 56 000	9.957
53	56.000 „ 60.000	11.004
54	60 000 „ 64.000	12.186
55	64,000 „ 68.000	13.424
56	68.000 „ 72.000	14.717
57	72 000 „ 76.000	16.067
58	76.000 „ 80.000	17.472
59	80.000 „ 88.000	19.836
60	88.000 „ 96.000	22 311
61	96.000 „ 104.000	25.044
62	104.000 „ 112.000	25.911
63	112 000 „ 120 000	30.912
64	120 000 „ 128 000	34.048
65	128.000 „ 136 000	37.319
66	136.000 „ 144.000	40.724
67	144 000 „ 152.000	44.263
68	152 000 „ 160 000	48.160
69	160.000 „ 168 000	52.215
70	168.000 „ 176.000	56.4 6
71	176.000 „ 184 000	60.794
72	184 000 „ 192.000	65.319
73	192.000 „ 200.000	70.000

Bei Einkommen über 200.000 zł. beträgt die Steuer 70.000 zł. und ausserdem 3.500 zł, von jeden vollen 10.000 zł. über 2000.000 zł.

Art. 26 erhält folgenden Wortlaut:

„Die im Art. 23 angegebene Steuerstufe erhöht sich um 14%/ für unverheiratete Steuerzahler, wel che kein Familienmitglied zu unterhalten haben jedoch ein Einkommen über 3.600 zł. beziehen.

Art. 41 erhält folgenden Wortlaut:

„Die im Art, 20 des Gesetzes genannten Einkommen, welche von dem für die Festsetzung von Abzügen (Art. 43) massgebenden Tarife erfasst werden, unterliegen einer Einkommensteuer nach den Vorschriften des Teil II dieses Gesetzes."

Art. 43 erhält folgenden Wortlaut:

Die Steuer wird durch Abzug bei der jedesmaligen Auszahlung der Entschädigung nach fol gendem Tarif erhoben:

Steuerstufe	Höhe der ausgezahlten im Jahresverhältnis berechneten Entschädigung in złoty		Prozentualer Steuersatz
	über	bis	
1	1 500	1 600	
2	1 600	1 700	1,
3	1 700	1 800	1,2
4	1 800	1 900	1,4
5	1 900	2 000	1,6
6	2 000	2 100	1,8
7	2 100	2 200	2,
8	2 200	2 300	2,2
9	2 300	2 400	2,4
10	2 400	2 500	2,6
11	2 500	2 600	2.8
12	2 600	2 700	3,
13	2 700	2 800	3,2
14	2 800	2 900	3,4
15	2 900	3 000	3,6
16	3 000	3 100	3,8
17	3 100	3 200	4,
18	3 200	3 400	4,2
19	3 400	3 600	4,4
20	3 600	3 800	4,6
21	3 800	4 000	4,8
22	4 000	4 200	5,
23	4 200	4 400	5,2
24	4 400	4 800	5,4
25	4 800	5 200	5,6
26	5 200	5 600	5,8
27	5 600	6 000	6,
28	6 000	6 400	6,2
29	6 400	6 800	6,4
30	6 800	7 200	6,6
31	7 200	7 600	6.8
32	7 600	8 000	7,
33	8 000	8 800	7,2
34	8 800	9 600	7,8
35	9 600	10 400	8,2
36	10 400	11 200	8,6
37	11 200	12 000	9,8
38	12 000	13 000	10,6
39	13 000	14 000	11,4
40	14 000	15 000	12,2
41	15 000	16 000	13,
42	16 000	17 000	13,6
43	17 000	18 000	14,2
44	18 000	19 000	14,8
45	19 000	20 000	15,4
46	20 000	22 000	16,
47	22 000	24 000	16,6
48	24 000	26 000	17,2
49	26 000	28 000	17 8
50	28 000	30 000	18,4
51	30 000	32 000	19,
52	32 000	34 000	19.8
53	34 000	36 000	20,6
54	36 000	38 000	21.4
55	38 000	40 000	22,2
56	40 000	44 000	23,
57	44 000	48 000	23,8
58	48 000	52 000	24,6
59	52 000	56 000	25,4
60	56 000	60 000	26,2
61	60 000	64 000	27,2
62	64 000	68 000	28,2
63	68 000	72 000	29,2
64	72 000	76 000	30,2
65	76 000	80 000	31,2
66	80 000	88 000	32,2
67	88 000	96 000	33.2
68	96 000	104 000	34,4
69	104 000	112 000	35,6
70	112 000	120 000	36,8
71	120 000	128 000	38,
72	128 000	136 000	39,2
73	136 000	144 000	40,4
74	144 000	152 000	41,6
75	152 000	160 000	43,
76	160 000	168 000	44,4
77	168 000	176 000	45,8
78	176 000	184 000	47.2
79	184 000	192 000	48,6
80	192 000		50,

Die Grundlage für die Feststellung des prozentualen Steuersatzes bildet die Höhe der ausgezahlten im Jahresverhältnis berechneten Entschädigung.

Zwecks Feststellung des Prozentsatzes bei der Auszahlung einmaliger Entschädigungen werden diese zu der im Jahresverhältnis berechneten Summe der letzten periodischen Entschädigung hinzugerechnet.

Für Personen, die keine periodischen Entschädigungen erhalten, gilt als Grundlage zur Festsetzung des Prozentsatzes der Betrag der ausgezahlten Entschädigung. Bei Auszahlungen nicht periodischer Entschädigungen, welches ich im Laufe des Jahres wiederholen, sind zwecks Feststellung des entsprechenden Prozentzatzes und Berechnung der Steuer zu dem laufend ausgezahlten Betrage die Summe der bereits erfolgten Auszahlungen hinzuzurechnen und auf Grund der Gesamtsumme der Prozentsatz festzustellen und die Steuer zu berechnen. Von dem so festgestellten Steuerbetrage wird die vorher erhobene Steuer abgezogen, und die verbleibende Differenz stellt die Steuer dar, welche laufend abzuziehen ist.

Falls der Arbeitgeber die Steuer für die ausgezahlte Entschädigung nicht abzieht, sondern sie selbst trägt, ist er verpflichtet, als Berechnungsgrundlage für die Steuer einen solchen Betrag anzunehmen, dass nach Abzug der berechneten Steuer von diesem Betrage der Rest, die an den Arbeitnehmer zur Auszahlung gelangende Summe darstellt.

Art. 44 erhält folgenden Wortlaut: Die Verpflichtung zum Abzug der Steuer lastet auf den Behörden, Aemtern, wie auch auf Institutionen und Unternehmen und überhaupt auf Arbeitgebern, welche die Entschädigungen jeglicher Art auszahlen.

Die abgezogenen Beträge sind an die Kasse des zuständigen Finanzamtes innerhalb von 7 Tagen nach Ablauf des Kalendermonats auszuzahlen, in welchem die Auszahlung der Entschädigung erfolgte, unter Beifügung eines Verzeichnisses der Abzüge nach vorgeschriebenen Muster oder einer Abschrift der Lohnliste, mitden zur Prüfung der Richtigkeit der erfolgten Abzügen erforderlichen Angaben.

Art. 45 erhält folgenden Wirtlaut!

Personen welche:

a) Entschädigungen von mehreren Arbeitgebern erhalten,

b) von einem Arbeitgeber 2 oder mehrere periodische Entschädigungen erhalten, oder aber neben der periodischen Entschädigung auch eine einmalige Entschädigung erhalten, sofern die Gesamtsumme der Entschädigung für das betreffende Kalenderjahr den Betrag von Zł. 4.800 übersteigt, sind verpflichtet nach Ablauf des betreffeneden Jahres als Einkommensteuer nach Teil II dieses Gesetzes den Unterschied zu entrichten zwischen der von der gesamten Jahresentschädigung laut Tarif Art. 43 zu bezahlenden Summe und dem Betrag, welcher gemäss Art. 44 im Laufe des vergangenen Jahres abgezogen wurde.

Der darnach zu bezahlende Betrag ist von den im 1 Absatz, Punkt a und b. genannten Personen zu verrechnen u. bei der Kasse des zuständigen Finanzamtes in 2 Halbjahresraten, und zwar bis zum 15 April und 15 Oktober jedes Jahres einzuzahlen, bei der Einzahlung der ersten Halbjahresrate ist in der Kasse des Finanzamtes, die auf vorgeschriebenen Formular angefertigte Differenzberechnung abzugeben,

Englische Reise

Zu drei Büchern aus England.

Englische Reise ist der Titel eines Buches **I. B. Priestley** (S. Fischer-Verlag, Berlin), das schon vor einiger Zeit erschienen, an Reiz über die unmittelbare Aktualität hinaus um so weniger verliert, als es den kontinentalen Leser mitten hineinführt in die Problematik und in die Widersprüche englischen Wesens. Zuerst gilt es, sich mit einer gewissen Trockenheit des Tons abzufinden. Priestley besucht die grossen englischen Häfen, die Zentren des Kohlenbergbaus, die Reviere der Eisen-, Stahl- und Maschinenindustrie, die Textilfabriken von Lancashire und Töpfereien zwischen Manchester und Birmingham, notiert sachlich und nüchtern Beobachtungen und Gespräche und ist so durchaus das Gegenteil eines empfindsamen Reisenden. Erst ganz zum Schluss, wenn er die Bilanz aus Eindrücken und Erlebnissen zu ziehen versucht, spürt man, dass hier nicht nur ein kühler Beobachter seine Reisenotizen mitteilt, sondern zugleich ein Dichter sich die Sorgen um die sehr geliebte Heimat vom Herzen schreibt.

Drei England sind es, die Priestley auf seiner Reise findet: Das alte, mit seinen Kathedralen und Schlössern, den verräucherten Wirtshäusern, den winkligen Strassen, — ein neueres dann, das England des 19. Jahrhunders, des industriellen Fortschritts, der düsteren Arbeiterviertel der Einfamilienhäuser in langen Reihen und der Klubs, nnd schliesslich das neueste England, ein amerikanisiertes, rationalisiertes, im Zeichen der Massenproduktion stehendes England.

Alt und Neu mag so in jedem Land schichtenweis über- und durcheinander liegen, aber in England scheint altes und neues, scheinen Tradition und Fortschritt gleich lebendig und fruchtbar zu wirken. Priestley reist durch England zu einer Zeit, da zwar der neue Aufschwung sich schon anbahnt, doch die verheerenden Folgen der Krise überall nach Orten, Strassen und Menschen ihr Gepräge aufdrängen. Aber in allen Erschütterungen des wirtschaftlichen und sozialen Lebens, in allen Krisen der Konjunktur scheint England noch immer das Land der freien und grosszügigen Charaktere geblieben zu sein und das Land, in dem es unter den einfachen Menschen noch natürliche Güte, Höflichkeit des Herzens und das Bewusstsein des Glückes persönlicher Freiheit gibt.

Priestleys Buch ist sehr nützlich zu lesen, weil es den kontinentalen Schlagwortprägungen über englisches Wesen und englische Mentalität das konkrete Erlebnis der englischen Wirklichkeit entgegensetzt. Aus der Fülle der Einzelheiten — historischen, landschaftlichen, wirtschaftlichen, menschlichen — rundet sich so ein sehr beschlossenes Bild,

Das Buch klingt aus in einem leidenschaftlichen Bekenntnis zu der „glühenden Tradition des englischen Geistes", zur Tradition der Freiheit und der sozialen Gerechtigkeit. Aber auf der Höhe dieses Gedankenfluges angelangt, findet der zurückgekehrte Reisende sich daheim, vor dem vertrauten Gartentor. Durch die Tür grüsst der Flammenschein des Kamins und so, zwischen der Weite eines grossen, historischen Aspekts dem schwungsvollen Bekenntnis zu einer ethischen Mission unter den Völkern der Welt und der Traulichkeit des Kaminfeuers im Bezirk des heimischen Kastells endet diese englische Reise, wie uns dünkt, sehr englisch.

Welche Kräfte es waren, die die Engländer zur Gründung ihres Imperiums befähigten, darüber ist immer wieder viel nachgedacht und geschrieben worden. Mir scheint, dass er nicht zuletzt eine unter den Nationen immer ziemlich rar gewesene Fähigkeit nüchterner Selbstkritik und die Gabe einer gänzlich unfeierlichen und nüchternen Tüchtigkeit waren, denen die breite und sichere Fundierung weltpolitischer Geltung zu danken ist. Der Begriff des Sportlichen gehört insbesondere deshalb zum Wesen des Engländers, weil er auch jene private Unfeierlichkeit, den Abscheu gegen Exerzierreglements und Uniformen enthält und zugleich jene Komponenten des Ehrgeizes und der Korrektheit, die aus einer nicht besonders wichtigen Wettkampfangelegenheit eine Talent- und Charakterprobe machen, deren Ergebnisse sich dann in den entscheidenden Phasen der nationalen Geschichte auf die wirkungsvollste Weise bewähren.

Von all dem spürt und begreift man etwas in dem ungemein englischen Buch des Journalisten **Peter Fleming: Brasilianisches Abenteuer** (Ernst Rowohlt, Berlin). Ein paar junge Leute rüsten, abenteuerlustig und dilettantisch, eine Expedition nach Brasilien aus, um das Schicksal des vor Jahren verschollenen Forschers Fawcett zu klären. Die brasilianischen Fachleute, denen die Führung des Unternehmens anvertraut wird, erweisen sich als recht unzuverlässige Kumpane, und so wird die ganze Expedition im steten Kampf mit den Unzulänglichkeiten der Vorbereitung und Ausrüstung, der Trägheit und Indolenz der eingeborenen Helfer und den wachsenden Schwierigkeiten des Terrains eine ungemein tragikomische Angelegenheit. Praktisch kommt also, wenn auch das Schicksal des unglücklichen Fawcett nach den eingeholten Erkundigungen und nach aller Wahrscheinlichkeit der Mutmassungen am Ende festzustehen scheint, nicht sehr viel heraus, aber Flemings köstliches Buch allein scheint uns ein ausreichender Ertrag.

In Fleming verbindet sich das Talent eines überaus anschaulichen Schilderers der tropischen Urwaldlandschaft, die in ihrer tiefen Naturliebe sich nicht selten zu dichterischer Schönheit emporschwingt, mit der unschätzbaren Gabe einer vorurteilslosen Aufnahmefähigkeit der Eindrücke. Er erlebt das fremde Volkstum und die Exotik der Landschaft nicht in den Klischees der Vorläufer: In einer Art von Oppositionsstellung gegen diese Klischeeform des Erlebens, gegen das Reisen um der Bestätigung des „ch'schon Wissens" — willen, gegen die traditionelle Attitüde der Forschereitelkeit zieht er wie ein munterer Junge in den Urwald, persifliert und ironisiert den eigenen Dilettantismus und kommt so in mühevollen Fusswanderungen, tagelangen Stromfahrten und romantischen Lagerfeuernächten zu einem beglückend unmittelbaren Erlebnis dieser wilden, unberührten Welt. Die heldische Vorstellung freilich forscherischer Leistung im allgemeinen und im besonderen wird kräftig ramponiert und übliche Fehlurteile landläufiger Reiseberichte über Menschen und Tiere des Urwalds sehr amüsant richtiggestellt. Gescheit und witzig, poesievoll und doch ganz wirklichkeitsnah bescheert dieses Buch ein paar Abende reinsten Lesevergnügens und zugleich einen sehr aufschlussreichen Beitrag zur Erkenntnis der englischen Mentalität und ihrer besonderen Art des Welterlebens, die ironisch und unfeierlich, ganz kindhaft aufgeschlossen und voll dankbarster Fröhlichkeit zugleich ist.

Schönstes aber in der Reihe dieser englischen Bücher ist des englischen Arztes **Halliday Sutherlands** Lebenserinnerungsbuch **Bogen der Jahre.** (Ernst Rowohlt, Berlin). Beim Vergleich etwa mit Axel Munthe fällt aufs angenehmste jegliche Mangel an Eitelkeit und Selbstgewältigkeit auf, während Schleichs Besonnte Vergangenheit etwa in die Nähe zu stellen wäre.

Eine glückliche Jugend in Schottland, interessante Studentenjahre in Aberden und Edinburgh, als junger Arzt in Spanien, auf der Höhe des Lebens Sanatoriums-Chefarzt in England, schliesslich in den Kriegsjahren Schiffsarzt auf hoher See und in der Heimat — so formt sich der Bogen eines Lebens in seiner beglückenden Erlebnisfülle. Mit dem Ausruf des irrsinnigen Sommergastes: „Gesucht ein Detektiv — zur Verhaftung der fliehenden Zeit" am Anfang ist der Grundakkord des Buches angegeben, dessen Stimmung zwischen Humor und Melancholie zwischen der leidenschaftlichen Hingabe an das Leben und der Weisheit der Resignation schwingt. So fesselt uns das Stoffliche in der erinnernden Nacherzählung dieses wahrhaft erfüllten Lebens wie sein unaufdringlich spürbares, menschlich-echtes Ethos und das reiche Gerank des Anekdotischen — aus der Welt der abergläubischen, schottischen Hocklandsmenschen wie der Marineoffiziere, der spanischen Stierkämpfer wie der einsamen Inselfischer — wird zu einem Teil dieses Lebens selbst, weil es in Weltkenntnis und Menschenliebe mündet.

Welche Fülle und Vielfalt sonderlichen Wesens in allen Stufen des Begriffes von insularer Besonderheit bis zur trotzigen Traditionstreue der Hebridenfischer und dem skurilen Aberglauben der schottischen Bauern offenbart sich in diesen wenigen hundert Seiten eines englischen Lebens, — welch beglückender Reichtum zugleich an Landschaften und Menschentypen in dieser Inselwelt! Und wieder prallen im letzten Kapitel die Gegensätze aufeinander, wenn der Industrielord das Wirtschaftsleben auf den Hebriden rationalisieren will und dabei recht kläglich scheitert. Dann erweist sich der Zauber der Landschaft stärker als der Traum des Millionärs, und der Zwiespalt zwischen dem Gestern und dem Heute findet wieder seine sehr englische Lösung an dem Feuer des Kamins, während sich die Wogen des Atlantischen Ozeans brechen „an den Felsen in Ultima Thule." F. Gu.

Erik Reger: ***Napoleon und der Schmelztiegel***

(Verlag Ernst Rowohlt, Berlin)

Auch Reger hat jetzt den Marsch in die Historie angetreten. Und wer sein früheres Werk kennt, hätte ihm voraussagen können, dass er damit Schiffbruch erleiden würde, da er dabei notwendigerweise seine besten Kräfte ausser Gefecht setzen musste: die des Reporters. Eindrucksvollste Synthese von Dichtwerk und Reportage waren die beiden ersten Bücher, Union der festen Hand und Das wachsame Hähnchen, wo sich eine zu Recht durch den Kleistpreis ausgezeichnete Darstellungskunst mit einer geradezu beispiellosen Sach- und Milieukenntnis paarte. Ein privates Intermezzo, ein intimes Kammerspiel war „Lenz und Jette", bewusst frei von allen journalistisch-zeitkritischen Elementen, nichts mehr und nichts weniger als ein schöner „Beitrag zur Geschichte des menschlichen Herzens".

Und nun steht Reger wieder auf dem Boden, der ihm vertraut ist, auf dem von Schächten und Stollen untergrabenen, von Schloten und Fördertürmen übersäten Land zwischen Ruhr und Rhein, in dem Gebiet zwischen Dortmund und Düsseldorf. Aber er schraubt sich um 130 Jahre zurück — und das ist der Fehler. Nicht, als ob wir in Reger stets nur den Reporter sehen wollten; „Lenz und Jette — die Chronik einer Leidenschaft" hat gezeigt, dass Reger Dichter genug ist, um einen psychologischen Roman schreiben zu können. Aber wenn die Helden des Buches nicht mehr Menschen, Nur-Menschen, sein sollen, sondern wenn die Helden Grossindustrielle und Verwaltungsbeamte, Zechen und Hochöfen, Gruben und Eisenhämmer sind, dann muss man eine Gegenwartsreportage schreiben, keinen historischen Roman. Die Aktualität ist ein solch konstitutives Ingredienz der schriftstellerischen Substanz Erik Regers, dass er sie nicht ohne weiteres ungestraft beiseite schieben kann, dass er nicht, ohne Schaden zu nehmen, der Wirklichkeit entfliehen kann. Und so muss dann alles scheitern: „das Epos vom Beginn der Industrialisierung Westdeutschlands" verheisst die Buchklappe — und was dabei herauskommt, ist ein recht langweiliger, uninteressanter Roman vom Beginn des 19. Jahrhunderts. Es wimmelt zwar von Erfindern und Unternehmern, von Idealisten und Spekulanten, aber es ist ein solch verwirrendes Gewimmel, dass man sich garnicht mehr zurechtfindet, es ist eine solche Überbesetzung, dass man die Orientierung verliert, zumal die Menschen blass und schattenhaft bleiben. Weder wird an ihnen der Beginn der Industrialisierung deutlich, noch sind sie so blutvoll und lebendig, dass sie reinmenschlich interessieren könnten; nur das Paar Andreas-Jule erinnert in seiner zwischen Spröde und Sinnlichkeit schildernden Beziehung etwas an das wundervolle Paar Lenz-Jette. Aber gerade dieses Paar wird bezeichnenderweise bald wieder fallen gelassen, da es so recht keinen Platz findet im Epos vom Beginn der Industrialisierung. Auch der historische Hintergrund wird nicht genügend herausgearbeitet, man spürt sie nicht recht, die revolutionäre und napoleonische Aera, die Ina Seidel in ihrem „Wunschkind" so bewundernswert einzufangen vermochte. Anerkannt sei, dass Napoleon nur als dunkler Schatten hinter den Kulissen geistert, zum Glück rührt er nicht persönlich in den Schmelztiegeln. Der Stil gibt dem Inhalt an Langeweile nichts nach, nichts von der geistreich-pointierten Schärfe des „Hähnchens", nichts von der glutvoll-heissen Farbigkeit des „Lenz"; auch der Stil ist um 130 Jahre zurückgeschraubt, er ist so umständlich, verschnörkelt und vertrackt wie um 1800 wohl ein Schlegel oder Jacobi schreiben durfte, nicht aber 1935 ein Erzähler und Berichterstatter vom Range Regers. Eine Stilprobe sei erlaubt: „Der Reiz des Ungewohnten, der süsse Schrecken, nun doch einmal „gefallen" zu sein die infolgedessen straflose Begierde, das Geschehene zu wiederholen, der echt weibliche Drang, durch einen scheinbar willkürlichen, doch ebensowohl von Instincten wie seelischen Bedürfnissen geleiteten Wechsel von Gewähren und Versagen den Verführer zu fesseln, die Preisgabe zu bereuen und sich wieder preiszugeben; und als ob dieses nicht genügt hätte, ein so lange erstarrtes Gemüt bis in die letzten Fasern aufzuwühlen und wie ein gekentertes Boot von Riff zu Riff zu werfen, kam noch der heimliche Ehrgeiz hinzu, die Jungfräulichkeit mit der Glorie eines wertvollen, bis zum letzten Röcheln tapfer sich verteidigenden Kriegers auszustatten, dem eine Beerdigung mit militärischen Ehren zuzusichern ist (worunter hier die Unterschrift des Präsidenten Du Mauve unter einen kaiserlich beglaubigten Ehecontract zu verstehen war.)" — Einen solch langen Atem wie die Romantiker haben wir heute nicht mehr, dabei geht uns die Luft aus.

Ohne Zweifel ist Reger unter den in Deutschland erscheinenden Schriftstellern einer der begabtesten und befähigsten. Aber er setzt sein Talent nicht mehr an der richtigen Stelle an, es ist ein etwas planloses Herumirren, was er in den letzten Jahren macht. Hoffen wir, dass ein so gescheiter und intelligenter Kopf, ein so wachsamer Reporter, ein so genialer Schriftsteller wie er bald wieder seine reichen Gaben am richtigen Objekt verwenden möge, hoffen wir, dass nach dem Lapsus der „Schiffer im Strom", nach dem Irrweg zu den „Schmelztiegeln" Napoleons Erik Reger als der Alte aus dem Feuerofen dieser Zeit herauskommen möge und zurückfinde zu der guten, festen „Union der wachsamen Hähnchen". **Peter Brank.**

Friedrich Heydenau: Hejo und Hila

(S. Fischer Verlag, Berlin)

Fehlte das politische Ressentiment, das doppelt stört, weil es aus sehr unwahrscheinlichen und mühsam konstrutierten Begebenheiten seine Nahrung bezieht, dann wäre Heydenaus Roman als anspruchslose Unterhaltung zu begrüssen. Die Geschichte von dem Kosaken Iwan, der nach der Revolution nicht mehr nach Russland zurückkehrt, von dem Dienstmädchen Boschena, in der er ein Stück Heimat und sein zukünftiges Glück findet, die Freundschaft dieser beiden Fremdlinge zu Bäumen im Park entbehrt nicht des Rührenden, obwohl diese Rührung aus etwas schablonehaften und kolportagemässigen Hintergründen kommt. Natürlich ist der Held Iwan eine hehre Lichtgestalt, Ausbund aller Tugenden, der starke Riese mit dem pflaumenweichen Herren, natürlich ist sein Widersacher ein Scheusal bis auf die Knochen, Untermensch und Oberteufel, mit dem man kleine Kinder und grosse Narren erfolgreich schrecken kann. Schade, dass diese klischehaften und billigen Elemente dem Leser die Freude an dem wirklich wunderhübschen Einfall, drei Bäume als mithandelnde Personen einzuführen, so verderben müssen. Die Unterhaltungen der Magnolie mit den beiden Kirschbäumen, ihr freundschaftlicher Verkehr mit den menschlichen Helden, das traurige Ende des jungen Kirschbaums Sebio sind voll dichterischen Reizes und frei von gezwungener Neckischkeit, die Naturanthropomorphisierungen oft so fatal machen. Wenn Heydenau diese lyrische Seite seines Talents weiter und reiner pflegt, wird er Wichtigeres und Schöneres geben können als er es bisher mit seinem Leutnant Lugger sowie: Hejo und Hila tat.

Karl Heinrich Waggerl: Das Jahr des Herrn

(Insel Verlag, Leipzig)

Es ist beglückend, zu sehen, wie dieser junge österreichische Dichter seine reichen Kräfte von Werk zu Werk schult und immer bezwingender zur Entfaltung bringt, wie zielsicher er, ein Anfänger eigentlich noch, seinen unverwechselbaren Ton, seine eigenen Gehalte gefunden hat. Sein dritter Roman „Das Jahr des Herrn" belegt seine Ursprünglichkeit, die das Zeichen jedes originalen Genies ist, eine sprachliche und formale Disziplin, in der sich reifstes und gepfegtestes Erzählertum verrät. Mochte bisher der Vorwurf nicht ganz unberechtigt sein, dass Waggerl zu eng und zu bewusst in Hamsun'sche Pfaden sich bewegte, — hier hat er sein eigenes Feld gefunden, dessen Wege er selbstständig und unabhängig von jedem Schrittmacher durchschreitet. Manches, im Werk des grossen Lehrmeisters Vorgeprägte, findet sich auch im „Jahr des Herrn" noch: die Krämerin scheint in ihrer gutmütigen Derbheit, in ihrer resoluten Vernünftigkeit eine jüngere Schwester der unvergesslichen „Pauline vom Laden". Aber die Luft, die sie atmet, das Leben, das sie lebt, ist so anders — und in seinem Eigensein und Bezeichnenden so vollendet eingefangen —, dass sie uns nur, wie von Ferne, erinnert an das ähnliche Gesicht, das wir unter anderen Himmelsbreiten kennen gelernt haben. Anders ist die Luft bei Waggerl, freier in Vielem und doch wieder gebundener. Ihm fehlt (und wie angenehm empfinden wir es!) der bis zum bösesten Reaktionären getriebene Konservativismus Hamsunscher Haltung. Auch seine Menschen sind die bescheidenen, primitiven Kreaturen, deren Horizont nicht weiter ist als der Horizont der Felder, die sie bebauen. Aber diese kleinen Pächter, diese Pfarrer, diese Krämersleute leben ihr hartes, unruhevolles und doch beschauliches Leben in voller Natürlichkeit und nicht als Protest gegen das Leben der Städter und ihrer Zivili-

sation. Darum ist die Luft, die über dem österreichischen Vorgebirge weht, freier und beglückender als der immer etwas vorwurfsvolle Wind über den norwegischen Fjorden. Und noch das Bindende, die ungebeugte Macht der katholischen Kirche, wird zum Quell ganz unironischer Heiterkeit, die selbst über Verbrechen und Hinterlist, die in dem Dorf geschehen, siegreich triumphiert.

Vollendet heiter ist dieses Buch, wenn auch es mit einem Sterben beginnt, wenn auch manch Schweres unterwegs geschehen muss. Es ist von der erhabenen Heiterkeit, die den Weisen erfasst, wenn er die hilflosen Verfehlungen, die mühseligen Sehnsüchte der Menschen betrachtet. Er ist von der ergötzlichen Heiterkeit, mit der ein Kind vor den kuriosen Dingen der Welt steht, dessen Wüstheit und Wirrnis es noch nicht begreift. Und glücklich fügt es sich darum, dass ein kleiner Junge Held ist dieses heiteren Buches, der immer hungrige, immer vergnügte, immer unternehmungslustige Waisenbub David, der in der kleinen Kirche die Glocke läutet, den lieben Schwestern im Waisenhaus alles ratzekahl frisst, dem Herrn Pfarrer auf dem Felde hilft und doch manchen Schabernack sich leistet, ein richtiger Lausejunge und doch schon ein ganzer Kerl, so geartet, wie seine Freunde und Feinde alle im Dorf: kindlich und keck, hilfsbereit und verstockt, gottesfürchtig und doch Sünder.

Wie einzelne Kalendergeschichten reichen sich die Stationen dieses „Jahres des Herrn" aneinander. Kleine Begebnisse werden erzählt, und sie verzaubern den Leser so, dass er meint, er stünde mitten inne in dieser bunten Welt des österreichischen Dorfes. Knapp ist die Rede dieses Dichters, knapp wie die Geschichten auf alten Kalendern, aber gerade dieses bloss Andeutende macht das Heitere so bezwingend heiter, das Furchterregende so überwältigend furchtbar. Unvergesslich, wie der kleine David nachts den Herrn Bischof im Nachthemd auf den Balkon lockt, weil er keinen Firmpaten hat, und nur der Herr Bischof selbst ihm helfen kann, unvergesslich, wie er mit seiner kleinen Freundin Agnes in den Wald ausrückt, weil er nur noch für den lieben Gott leben und Einsiedler sein will bis ans Ende seiner Tage, unvergesslich auch das Böse und Dämonische in diesen Menschen, die furchtbare Tat der Bäuerin auf Eck. Und unvergesslich die eindringliche Gewalt einer schlichten Sprache, der süsse Duft von Wind und Erde, die fromme Andacht eines Schauenden, — heilige Worte eines ganz grossen Dichters.

In diesen Tagen erscheint ein neues Werk von Karl Heinrich Waggerl **Mütter**, das an dieser Stelle noch eingehend betrachtet werden soll.

Anna Seghers: Der Kopflohn

(Querido Verlag, Amsterdam)

Die Dichterin Anna Seghers, das sprödeste und eigenwilligste Talent wohl unter den jungen deutschn Schriftstellern, von der inzwischen ein weiteres Werk: **Der Weg durch den Februar**, ein Bericht über die österreichische Tragödie von 1934 (Editions du Carrefour, Paris), auf das noch zurückzukommen sein wird, vorliegt, erzählt in ihrem vorangegangenen Roman: Der Kopflohn die Geschichte eines Verfolgten. Der sozialistische Arbeiter Johann Schulz hat bei einem Hungeraufmarsch einen Polizisten getötet. Nach mühseliger Flucht landet er bei einem Verwandten, einem kleinen Bauern in einem mainischen Dorf, der ihn bei sich beherbergt, die Erntezeit über, wo ein tüchtiger Arbeiter wie Johann die Grütze und das Brot, das er täglich verzehrt, schon einbringt. In den wenigen Wochen bis zur Ergreifung — lange kann es ja nicht dauern, im Rathaus des Kreisstädtchens hängt schon der Steckbrief — entrollt sich vor Johann Schulz das vergewaltigte, qualvolle Leben des Dörfchens: die erdrükkende Not der kleinen Bauern, ihr verzweifelter Kampf um das karge Stückchen tägliches Brot, das sie fromm vor jeder Mahlzeit vom Himmel erbitten; der tierische Hass des einen gegen die eigene Frau, der sie schliesslich ins Wasser treibt, als sich für einen Moment das geistige Dunkel, in dem sie dahinvegetierte, lichtet.

Es ist das Faszinierende an dieser Dichterin, dass sie mit verbissener Strenge in ihrem Stoff bleibt (hier also in der Dorfchronik aus den Herbsttagen des Jahres 1932), dass sie nicht das Rechts der Vergangenheit, nicht das Links der Zukunft kennt. Restlos ausgelöscht ist sie hinter ihren Menschen, ihren Schicksalen, ihren Landschaften. Diese fanatische künstlerische Objektivität, dieses beispiellose Aufgehen der Dichterin in ihrem Gestalteten bewirken es wohl, dass die kleinen Bezirke, die Anna Seghers umschreibt, derart geladen sind mit Leben, dass ihre gedrängte Fülle sie von innen zu sprengen scheint. Die einzelnen Episoden, fugenlos in sich geschlossen und fugenlos ineinander verhakt, stehen in grellstem Lichte: nirgends bleibt etwas schattenhaft, nirgends undeutlich. Das Reich der Möglichkeiten, des launischen Dämmerns, in dem die Gedanken des Lesers undiszipliniert spazieren gehen dürfen, ist hier gründlich versperrt. Restlos verwirklicht sind alle Möglichkeiten, so sehr realisiert und vollendet, dass der Zwang zu folgen nicht nachlässt bis zum letzten Wort. Aufgerissen sind die Menschen bis in die letzte Falte ihrer Gehirne und Herzen, alles was in ihnen ist, kehrt sich nach aussen: im Gespräch und in der Tat. Sie sprechen wenig und sie tun nichts Absonderliches, aber in den wenigen Wortfetzen, in den wenigen Hand- und Gedankenbewegungen erfüllt sich ihr Wesen so erschöpfend, dass jedes neue Wort, jeder neue Griff, jeder neue Gedanke nur Wiederholung wäre. Nichts Fragliches bleibt an ihnen; die spärlichen Sätze, die sie sprechen, die bescheidenen Dinge, die sie tun, geben Antwort auf alles, ziehen die letzte Summe ihrer gesamten Existenz.

Anna Seghers' Sprache ist es, die ihren Gestalten, ihren Landschaften diese bohrende Eindringlichkeit verleiht. Die bescheidensten Worte des Alltags wählt sie, abgegriffene, kleine Worte, aber in ihren Sätzen, die kurz und schmucklos sind, entfalten diese unscheinbaren Worte eine Leuchtkraft, die ohnegleichen ist, voll herber Strenge, intensiver berauschend als tönender Prunk. Schmucklos stellt sich Anna Seghers' Stil dar, ergreifend ärmlich: aber hinter dieser Abgerissenheit verbirgt sich eine Hoheit, die unveräusserlich ist, ein Adel, der über tiefste Erniedrigung noch leuchtend triumphiert. Man schlage das Buch vom Kopflohn auf, wo immer man will, man lese sich eine Seite laut vor: das leichte Würgen im Hals wird man wieder verspüren, das einen (früher, früher!) überfiel, als man über einem schönen Gedicht noch weinen konnte. Gäbe es eine Anthologie, die klassische Stücke deutscher Prosa in sich vereinigte, die Episode vom Freitod der Bäuerin Schüchlin müsste in ihr Aufnahme finden. Dicht neben einer Stelle aus Kleists „Michael Kohlhaas", neben seiner „Anekdote" müsste sie ihren Platz haben. (Sehr zu Recht erhielt Anna Seghers einst für ihren **Aufstand der Fischer von St. Barbara den Kleistpreis**).

Tyrannis in Lateinamerika

Theodor Plivier: Das grosse Abenteuer

(Allert de Lange Verlag, Amsterdam)

B. Traven: Regierung

(Europa Verlag, Zürich)

Den grossen Romanzyklus über Entstehen und Vergehen der kläglichen deutschen Republik, den Plivier mit zwei unerhört aufschlussreichen und eindringlichen Romanen zu schreiben begann, hat er notgedrungen unterbrechen müssen. Weitab von Deutschland, in keinem Zusammenhang mit der mitteleuropäischen Zeitgeschichte begibt sich Das grosse Abenteuer; aber der zu lesen versteht, erlebt auch hier — in Chile — naheste und beklemmendste Zeitgeschichte. Der deutsche Junge Klaus, auf der Suche nach wilden Erlebnissen, als blinder Passagier in eine chilenische Hafenstadt verschlagen, wird verwickelt in den schweren Kampf, den die verelendeten Salpeterarbeiter und Fischer gegen das grausame Joch eines unbarmherzigen, tyrannischen Regimes zu führen gezwungen sind. Allmählich, unter der klugen Anweisung des grossen Revolutionärs Atschasso erkennt er die Zusammenhänge und Verbrechen eines Wirtschaftssystems, das den Salpeterherren in Yankeeland Millionenerträge, den Arbeitern in der Pampa Hunger und Versklavung bringt. Er, der auszog, um private Abenteuer zu suchen, wird zum Kämpfer für die Befreiung der Unterdrückten, deren Not und Los in Lateinamerika ebenso schwer sind wie in allen anderen Ländern der Welt.

Pliviers Buch ist bunt und bewegt, wie es einem wahrhaft grossen Abenteuer zukommt. Es weht der Hauch des Fremden und Seltsamen, und um den Helden Atschasso schwebt etwas von der naiven Glorie des Winnetou, übertragen nur in sehr reale, zeitgemässe Gefilde. Immer wieder muss man an Jack London denken, der ebenso farbig erzählt, ebenso beharrlich und genau im Kleinen, wie atemberaubend und kühn im Grossen. Und darum ist auch Pliviers Roman — wie die Romane des grossen Amerikaners — ein echtes und kräftiges Jungensbuch, in in dem sich Abenteuerliches und Erzieherisches, Unterhaltendes und Belehrendes aufs Glücklichste mischen.

Wie alle seine Bücher so spielt auch Travens Regierung in Mexiko. Er erzählt von dem kargen, elenden Leben der Indianer, von dem bösen und gewissenlosen Treiben ihrer Unterdrücker, die ihnen die letzte Bluse, den letzten Napf Reis abjagen. Selten noch hat man so tief erschütternd und anklagend die „Segnungen der Zivilisation" vorgeführt bekommen, die die weissen Herrenvölker den Eingeborenen — nur zu deren Nutzen natürlich — bringen zu müssen glaubten. Planmässige Verwüstung friedlicher und arbeitsamer Indianerkommunen, hunderttausende von Sklaven, die in den Höllen der Monterias zu Grunde gehen, das sind die Früchte einer Regierung, die in der ganzen Welt verbreiten lässt, dass sie fortschrittlich sei. Das ist das Mexiko des Diktators Porfirio und seiner tausend Unterdiktatoren, die üppig leben von dem Blut und dem Schweiss der armen Indios.

Traven kennt dieses Mexiko, denn seit Jahren ist es seine zweite Heimat, er kennt das Leben und die Gebräuche der Indianer, und er kennt das Leben und die Missbräuche ihrer Herren. Er erzählt, ein bescheidener Chronist, ohne Übertreibung und ohne laute Anklage. Höchst einfache Geschichten sind das alles, höchst einfach nebeneinander gestellt, aber in ihrer gereiften Sammlung, in ihrer inneren Spannkraft bezwingend und bedeutend wie ganz grosse Dichtung. Ein wahrer Menschenfreund spricht ohne Pathos und falsches Gehabe, nur bisweilen, wenn das Grauen, von dem er erzählen muss, ihn zu sehr übermannt, nimmt er seine Zuflucht in leichte Ironie. Unser Herz trifft er immer, mag er von den erpresserischen Brutalitäten des Herrn Secretario Don Gabriel erzählen, mag er in verhaltenen, sanften Tönen von der Liebe eines jungen Indianers zu seiner kleinen Frau, dem „Sternchen", berichten. Sehr traurig wäre es, wenn durch die Ungunst der Zeiten „Regierung" Travens letztes Buch bleiben sollte. Einen grossen Dichter, einen mutigen Mahner würden wir verlieren.

Koplowitz.

Die Fahrt ins Wunderland

Go. Der vor allem durch die Dr. Dolittle-Bände und die Kinderromane Erich Kästners rühmlichst bekannte Verlag Williams & Co., Berlin, der inzwischen auch die im Geiste verwandten Bücher Wilhelm Speyers übernahm, sowie eine von Walter Trier famos illustrierte, einbändige Ausgabe von Mark Twains klassischen Abenteuern des Tom Sawyer und Huckleberry Finn soeben herausbrachte, präsentiert als Hauptedition dieses Winters unter dem Titel: Die Fahrt ins Wunderland **Märchen deutscher Dichter**, mit 70 schwarzen und 6 bunten Bildern von Elsa Eisgruber. Wir finden in diesem Schatzkästlein E. T. A Hoffmann, Robert Reinick, Clemens Brentano, Ludwig Tieck, Josef Freihr. v. Eichendorff, Justinus Kerner, Adelbert Chamisso, Julius Mosen Ernst Moritz Arndt, Wilhelm Hauff, Eduard Mörike und den Grafen Pocci vertreten. Ein herrliches Weihnachtsgeschenk in erster Reihe für Kinder berechnet, am liebsten freilich möchte man es — sich selber schenken. . .

Auf das aus dem **Polnischen** übersetzte, berühmte Kinderbuch: **Der Bankrott des kleinen Jack** von **Janusz Korczak** (ebenda) wird noch zurückzukommen sein.

Die Fahrt ins Wunderland im beglückendsten Sinne schenkt uns **Sommernachtstraum**, wie ihn **Max Reinhardt** neuerdings in Hollywood auf der tönenden Leinwand schuf. Grösste Pietät Shakespeare gegenüber, originalgetreu werden die unsterblichen Verse gesprochen, es geht dem grossen Magier der Szene offensichtlich um jede Zeile, jedes Wort, aber, was dabei herauskam, ist ebenso stratosphärenfern trockener Pedanterie, philologischer Fadheit, wie jegliche Bühneninszenierung Reinhardts. Wenn der Film, wie wir dies stets forderten, vorzüglich dazu prädestiniert ist, gleichsam zu zaubern, ins Imagninäre, Irrationale vorzustossen, Ureigenstes da zu geben, wo die Wirklichkeit und ihr Abbild, die Schaubühne, aufhört, dann gelang dies hier nahezu vollendet. Ein ganzes, grosses Auditorium sitzt 2½ Stunden atemlos gebannt, wie einst als Kinder im Märchen, lässt sich betören von holdester Gaukelei, transparentestem Zauberspuk, Märchenspie, und Elfenreigen. Unerhört die Entdeckung des 12-jährigen Puck Mickey Rooneys durch Max Reinhardt, eines elbischen Wesens, unbändig vital, von einer alle Skalen durchgleitenden, dämonischen Lache, toller Körpergelöstheit, phantastischer Mimik. Grossartig, an Sokoloff gemahnend, der Darsteller Zettels, des Webers (Tispe!), das Ganze, wirksamst syncopiert durch die überwältigenden derb-lebend gen Rüpelszenen, getaucht in einen Rausch von Schönheit, apollinische Harmonie, faszinierend in der Bildwirkung. Wie auf der Bühne, ist auch im Film Shakespeares Dichtung unlöslich durchwirkt mit **Felix Mendelssohn-Bartholdys** congenialer, Eiskrusten um Herzen hinschmelzender Musik, von **Erich Wolfgang Korngold** wunderbar adaequat ins Tonfilmische umgesetzt. Es scheint kaum möglich, noch wonnetrunken ob dieses Wunders, nüchtern auszusagen über das Einmalige des Unternehmens, das keinem Zweiten auf dem Erdball ähnlich hinreissend gelingen könnte, wie Max Reinhardt!

Zürich.

Der Verlag Oprecht-Zürich bringt innerhalb einer anscheinend geplanten Reihe Städtebücher einen Bilderband von **Zürich**. Der ausgezeichnete, einleitende Text stammt von dem u. a. durch sein hier gewürdigtes Picasso-Buch bekannten Kunsthistoriker **Gotthard Jedlicka**, die Bilder nahm **Gotthard Schuh** auf. Es dürfte fraglos eine überaus reizvolle Aufgabe sein, von dieser begnadeten Stadt in Wort und Bild auszusagen; jeder, der jemals in Zürich weilte, hat diesen wunderbaren Erdenfleck bestimmt auf immer ins Herz geschlossen. Die Phototechnik hat, nicht zuletzt durch den Film, ungeheure Fortschritte gemacht, und wir sind verwöhnt gerade durch Städtephotobücher. Aber der vorliegende Band stellt in seiner erlesenen Schönheit, vollendetem Geschmack wirklich etwas Ungewöhnliches dar. Die vielen Aufnahmen von Oben und bei Nachtbeleuchtung lassen darauf hindeuten, dass der Kameramann mit filmischen Augen gesehen hat; es sind in der Tat hier wesentliche Ausschnitte, charakteristische Momente aufgefangen, Plastik und Perspektive glänzend beobachtet, wie wir dies etwa von Erich Mendelssohns Amerika- und Russlandbilderbüchern her kennen. Ein wunderschönes Geschenkbuch eines aufstrebenden schweizer Hauses, das sich in kurzer Zeit durch bedeutsamste Publikationen mannigfachster Art in die vorderste Reihe europäischer Verlage gespielt hat.

KONZERTE

Das IV. Symphonie-Konzert (3. Morgenfeier) der **Kattowitzer Musikgesellschaft** brachte, zugleich radioübertragen, interessanterweise eine Vortragsfolge durchweg lebender, polnischer Komponisten. Als Uraufführung gab es **Karl Runds Polnische Symphonie** in c-moll, ein 4-sätziges Werk, traditionsstreng im formalen Aufbau, angenehm auffallend indes durch Konzentration, militärische Straffung, möchte man angesichts der Stellung des anwesenden Komponisten fast sagen, fern redseeliger Weitschweifigkeit. Das opus trägt ausgesprochen slavischen Charakter, das Allegro moderato weist, in Melodik und Syncopierung an Smetana-Dvorak gemahnend, gleichsam tschechische Züge, das Andante sostenuto in Streicherunisono und soignierter Melancholie klingt an Tschaikowski an, während das Moderato endlich typisch polnisch wirkt, Goralenmotive birgt und auch im Rhythmus beste Moniuszko-Nachfoge kündet. Ein überaus sympathisches Werk, keineswegs Kapellmeistermusik im negativen Sinne, durchaus niveauhaltig. Äusserst problematisch dagegen **Bolesław Szabelskis Symphonie Nr. 2**, derart neutönerisch, dass man nach dieser Probe den Komponisten auch Bolesław Śmiały nennen dürfte. Es handelt sich um ein 1-sätziges Werk für Orchester, Chor und Sopransolo, (Irena Strokowska-Faryaszewska) chaotisch-ekstatisch, voll dunkler Mystik, ohne dass man Land sähe, Erlösung auch nur von ferne ahnte; keineswegs etwa mit der begnadeten Inspiration von Szymanowskis Stabat mater zu vergleichen, an das man strukturmässig denken könnte. Das wirkt alles quälend konstruiert, nichts Zwingendes wird spürbar, entgegen Arnold Schönberg, dabei meint man, Szabelski halte uns eine Schreker-Schönerbergpredigt, derart atonal, wie man dies vorgestern auch anderwärts schrieb. Unmöglich jedoch, nach einmaligem Hören ohne Kenntnis der Partitur, Engültiges über dieses zweifellos höchst eigenartige oeuvre auszusagen. Umso erfreulicher erschien das Wiederhören von **M. Cyrus Sobolewskis** hier eingehend gewürdigter **Préambule** und seines beschliessenden, hinreissenden **Mazurs** aus der Suite Nr. 1. Was ist das doch bei aller Zeitverbundenheit für eine klar disponierte, aufgelockerte Faktur, nobel weltmännische Geste. Melos in geistsprühender Kontrapunktik, aus überlegener Könnerschaft, verhaltenster Intensität des Gefühls. **Faustyn Kulczycki** war seinen 3 Landsleuten an der Spitze des Klangkörpers ein beredter Anwalt, der viel Hingabe entfaltete. In der Symphonie von Rund zu Eingang hätte das Blech gedämpfter klingen müssen, im Ganzen hinterliess jedoch auch die Wiedergabe recht erfreuliche Eindrücke.

Eine Kammermusikveranstaltung des gleichen Instituts brachte Kompositionen für Bratsche und Klavier, Altfranzösisches, wie die Tanzsuite von Marin Marais, Couperin, Valencin, Altdeutsches, Carl Dittersdorfs Es-dur Sonate, Mozart-Güller, Robert Schumann, schliesslich kleine Stücke vorherrschend neuzeitlichen Charakters von Henryk Wieniawski (dessen Träumerei fasst wörtlich das berühmt, Thema aus dem Violinkonzert in einer Mollvariante birgt) über Rimski-Korsakow, Glazunow bis zu Gabriel Fauré Claude Debussy, Maurice Ravel, Arthr Honnegger, Arnold Bax. Von den beiden Partnern hinterliess weit günstigere Eindrücke der auch kompositorisch erfolgreich hervorgetretene Pianist **Jerzy Lefeld**, während der Geiger **Mieczysław Szaleski** einen zu wenig entmaterialisierten Strich führt, seine Tongebung ist zu verdickt, in den Obertönen klingt häufig Störendes an. So geriet Debussys Clair de lune, als ob es vom Tosca-Puccini stammte.

Das 2. Konzert des **Polnischen Theaters** brachte nach dem herlichen St. Niedzielski wiederum einen Pianisten und zwar **Mieczysław Münz**. Bach, Beethoven, Schubert, Weber-Tausig, Chopin, Ravel, Prokoffieff, Dohnányi standen auf dem Programm. Münz verfügt über eine eminente Leichtigkeit, delikateste Anschlagstechnik. Er ist ein Virtuose ersten Ranges, aber zugleich strömt von ihm eine innere Kühle aus, die den Hörer nahezu erstarren macht. Das bedeutet keineswegs keuscheste Verhaltenheit, männliches Spiel, „Sachlichkei" was Falschmünzer (wie in dem leider ähnlich liegenden Fall Wilhelm Kempffs) verteidigend vorbringen könnten, sondern Eiseskälte, gleichviel, worauf man sie nun zurückführen mag. Münz' Art erinnert an den Geiger Jacob Gimpel. Zugegeben, dass das Schubert-Impromptu eine Ausnahme bildete, aristokratischer kaum widerzugeben war (wenn man dabei auch nicht an Artur Schnabel denken durfte) — aber alles andere reizte zu schärfstem Widerspruch. Das war keine Appassionata, nichts Sprühendes ging von dieser trockenen Aufforderrung zum Tanz aus, zu Chopin schien jede innere Beziehung zu fehlen, ja selbst einen Marsch von Prokofieff — man hätte wähnen dürfen, Jazz würde Münz noch am ehestens liegen — darf man nicht derart hundeschnäuzig interpretieren, es war zwar nicht der aus der „Liebe zu den 3 Orangen", dagegen so wenig moussierend wie Orangeade. Selbstverständlich glückte eine Spieldosenangelegenheit wie Rimski-Korsakoffs zugleich mit Schuberts Leise flehen meine Lieder... (sollte dies etwa ein programmatisches Bekenntnis bedeuten?) Hummelflug.

Frango.

Die Steuer ist jedoch derart zu bemessen, dass vom Einkommen des höheren Steuerfusses nach Abzug der Steuer nicht weniger verbleibt, als von dem höchsten Einkommen der nächst niedrigeren Stufe nach Abzug der Steuer, welche auf diesen Steuerfuss entfällt.

Ergänzend wird ein neuer Artikel 46 a eingesetzt:

„Der Finanzminister kann den Steuertarif der Art. 23 u. 43 dieses Gesetzes ermässigen"

Diese Vorschriften finden soweit sie die Einkommensteuer nach Teil I, betreffen, zum ersten Mal Anwendung auf die Bemessung der Einkommensteuer für das Steuerjahr 1936, wobei:

1. Die Vorschriften des Art. 1, Punkt 4 finden Anwendung auf die vom 1935 an erworbenen Gegenstände;

2. Das Einkommen der Tantiemen gemäss Art. 18 des bisherigen Steuergesetzes wird zum letzten Mal nach Teil I. versteuert soweit sich um Tantiemen handelt, die bis zum 31. 12. 35. ausgezahlt wurden.

Die am Tage des Inkrafttretens dieses Dekrets bestehenden Einkommenrückstände mit Zuschlägen gemäss Gesetz vom 26. März 1935, sowie v. 22 Oktober 1931 mit späteren Abänderungen, werden zu einer gesamten Summe zusammengefasst. Das gleiche gilt für Steuerforderungen mit Zuschlägen für die Steuerjahre bis zum Steuerjahr 1935 einschliesslich, welche nach d. 31. 12. 1935 entstehen.

Die Vorschriften dieses Dekrets bezüglich der Einkommensteuer nach Teil II, finden auf Gehälter, Pensionen, Entschädigungen für Mitarbeit Anwendung, welche vom 1. 1. 1936 ausgezahlt werden. Falls nach Inkrafttreten dieses Dekrets an Arbeiter Entschädigungen ausgezahlten werden, welche vor d. 1. 1. 1936 hätten ausgezahlt werden müssen, wird der Unterschied zwischen der Steuerhöhe auf Grund dieses Dekrets und der Höhe auf Grund der bisherigen Vorschriften von der ausgezahlten Entschädigung nicht abgezogen, sondern belastet den Arbeitgeber; diese Vorschrift wird ebenfalls auf andere Arbeitnehmer angewandt, falls ihr Jahresgehalt zł 4 800 nicht übersteigt.

Dieses Dekret tritt am 1. 1. 1936 in Kraft, gleichzeitig verliert seine Geltungskraft das Gesetz v. 22 Oktober 1931 über den Krisenzuschlag zur Einkommensteuer.

Erleichterungen beim Auskauf der Gewerbepatente

Im Folgenden veröffentlichen wir einen Auszug aus dem Rundschreiben des Finanzministeriums vom 21. November 1935 L. D. V. 31634/4/35 (Dz. Urz. Min. Sk. Nr. 33, Pos. 752).

Zur 3. Kategorie werden gerechnet:

a) Warenhandelsunternehmen aus II. a Absatz I derzweiten Kategorie, wenn die Umsätze für das Jahr 1934 im Verhältnis zum ganzen Jahr 50 000 zł nicht überschreiten.

b) Warenhandelsunternehmen, die im Laufe des Jahres 1936 den Verkauf von Spiritus-Monopolwaren ohne Ausschank eingeführt haben, und die im Jahr 1936 neugegründeten Unternehmen, die u. a. auch Produkte des Spiritusmonopols ohne Ausschank führen, wenn diese Unternehmen den in 11 A Abs. 3 des Tarifs oder dem Abs. 5 a dieses Rundschreibens entsprechen; allein die Tatsache, dass in einem Unternehmen Waren des Spiritusmonopols geführt werden, genügt, um es in die 2. Kategorie der Gewerbepatente einzureihen.

c) Fuhrwerksunternehmen, die nicht mehr als 2 Lastwagen unterhalten.

d) Autobusunternehmen, die nicht mehr als 2 Autobusse haben,

f) Buchhandlungen, die in 11 a Abs. XII. angeführt sind, wenn der Umsatz, der im Jahre 1934 festgestellt wurde, 50 000 zł nicht übersteigt.

Zur 4. Kategorie werden gerechnet:

a) Unternehmen, die in 11 a des Tarifs gerechnet werden; das sind Warenhandelsunternehmen, Billardsäle, Hotels, möblierte Zimmer, Gastwirtschaften, Pensionate, Buchhandlungen, medizinische Institute, Kinos, Theater, Zirkusse, Gärten, Säle mit Bühnen, Eisbahnen und Verlage, wenn der Umsatz des Jahres 1934 im Jahresverhältnis 15 000 zł nicht überschritten hat.

Halbjährige Gewerbepatente der 4. Kategorie erhalten:

Unternehmen, die in P. 11 A des Tarifs und den betreffenden Untergruppen aufgeführt sind, das sind Warenhandelsunternehmen, Billardsäle, Hotels, möblierte Zimmer, Gastwirtschaften, Pensionate, Buchhandlungen, medizinische Institute, Kinos, Theater, Zirkusse, Gärten-Säle mit Bühne, Eisbahnen und Verlage, soweit der im Jahr 1934 festgestellte Umsatz im Verhältnis zum ganzen Jahr 5000 zł nicht überschreitet.

b) ein Halbjahrespatent können auch erwerben: Pensionate, die von Landwirten auf ihrem Grundstück ausserhalb der Ortsgrenzen in gesundheits-dienlichen Gebieten unterhalten werden, wen, bereits die Zimmerzahl 12 nicht übersteigt; diese Unternehmen sind ausserdem von der Bezahlung der Gewerbesteuer für das Jahr 1936 befreit.

Folgende Buchhandlungen brauchen nur ein Gewerbepatent einzulösen:

a) Buchhandlungen mit anschliessendem Verkauf von Schreibwaren, wenn der Umsatz des Jahres 1934 50 000 zł nicht überschritten hat.

b) Leihbüchereien, die sich innerhalb des Verkaufsraumes befinden und demselben Besitzer gehören.. Hierbei ist zu bemerken, dass die Angestellten der Leihbücherei zu den Angestellten der Buchhandlung zu rechnen sind und der Umsatz, der für die Anwendung dieser Erleichterung in Frage kommt, sich aus den Umsätzen der Leihbücherei und der Buchhandlung zusammensetzt.

Kein besonderes Gewerbepatent erfordern:

a) der Nebenverkauf von Tabakwaren in einem Handelsunternehmen, wenn dieser sich in den gleichen Räumlichkeiten vollzieht,

b) der Verkauf von Flaschen für das staatliche Spiritusmonopol

c) Der Nebenverkauf von Zeitschriften in folgenden Unternehmen.

Warenhandelsunternehmen, Gaststätten und Buchhandlungen. Ausserdem ist das Unternehmen, das inländische Zeitschriften verkauft, von der Steuer für den Umsatz mit diesen für das Jahr 1936 gefreit.

Zur 5. Kategorie gehören:

Die in II C XVIII erwähnten Unternehmen, wenn sie folgendes Personal beschäftigen:

a) bei Handarbeit bis zu 70 Leute

b) bei Anwendung von Motoren bis zu 35 Leute

Die in II C XIX angeführten Unternehmen, wenn sie folgendes Personal beschäftigen:

a) bei Handarbeit bis zu 100 Leute

b) bei Anwendung von Motoren bis zu 50 Leute

Der 6. Kategorie gehören an:

die in II C XVIII und XIX genannten Unternehmen, wenn sie folgendes Personal beschäftigen:

a) bei Handarbeit 25 Personen

b) bei Anwendung von Motoren bis zu 15 Personen.

Der 7. Kategorie gehören an:

die in 11 C XVII und XIX genannten Unternehmen, wenn sie folgendes Personal beschäftigen

a) bei Handarbeit bis zu 12 Personen

b) bei Anwendung von Motoren bis zu 10 Personen.

Eingaben können gerichtet werden an:

a) die Finanzkammer (Urząd Wojewódzki Śląski)

Diese können Unternehmen, die in 11 A Abs. I.,VII. X. XI. XII. XIV. XVI. XVII u. XXI. des Tarifs genannt sind, gestatten, anstatt ein Patent der 2. Kategorie eines,der 3. einzulösen und zwar in den Fällen die von den Ermässigungen des Amtes nicht betroffen werden und denen, oie in Abs. I erwähnt sind, wenn das Unternehmen in den Jahren 1935 u. 1936 gegründet wurde.

b) die Finanzämter

Diese können den Unternehmen, die in 11 A Abs. I. VII, IX, X, XI, XII, XIII. XIX und XX des Tarifs genannt sind, gestatten, ein Pa.ent der 4. Kategorie (an Stelle des vorgesehenen Patents der 3. Kategorie), bezw. ein Halbjahrespatent einzulösen (anstatt eines Patents für ein ganzes Jahr) und zwar in den Fällen, die in Absatz I erwähnt sind, wenn sie nicht unter die Ermässigungen des Amtes fallen, und das Unternehmen in den Jahren 1935 und 1936 gegründet wurde.

Asserdem können diese Unternehmen von der Einlösung eines Halbjahrespatentes der 4. Kategorie (Abs. 1 P. 7) befreit werden, wenn die Umsätze des Jahres 1934 im Ganzjahresverhältnis 20 00 zł nicht überschreiten.

Die Finanzämter können von der Pflicht der Einlösung eines Gewerbepatentes für Transport — (Kategorie Va) und damit zusammenhängenden Unternehmen (Kategorie V b)gänzlich befreien, oder die Erlaubnis zu Einlösung eines Halbjahrespatentes an Stelle von einem für das ganze Jahr geben.

Der Endtermin für alle diese Eingaben ist auf den 31 Dezember 1935 festgesetzt. Wenn es sich um Unternehmen handelt, die erst im Jahre 1936 gegründet werden sollen, so müssen die Eingaben zur Anwendung dieser Erleichterungen bereits vor der Gründung des Unternehmens eingereicht werden.

Die Eingaben müssen an ein ordentliches Finanzamt eingereicht werden. Die Entscheidungen der Finanzkammer über diese Anträge müssen innerhalb von zwei Monaten nach dem Datum, an dem sie eingereicht wurden, ausgefertigt und dem Antragsteller überreicht — die Entscheidungen der Finanzämter müssen innerhalb 6 Wochen herausgegeben werden.

Werden die Entscheidungen in den oben angegebenen Fristen nicht herausgegeben, so gilt der Antrag in den Grenzen des Absatzes II als gewährt. Werden die Anträge nach den Terminen eingereicht, so können sie nicht entschieden werden. Darüber, dass die Anträge nicht berücksichtigt werden, erfolgen schriftliche Benachrichtungen durch das Finanzamt.

Auf Grund der individuelen Anträge der Steuerzahler sind die Finanzämter ermächtigt: ihre Erlaubnis dazu zu geben, dass ein Industrieunternehmen, wie ein handwerkliches Transport- und Fuhrwerkunternehmen die in II C Absatz XIX angeführt sind, ohne Industriepatent geführt, wenn das Unternehmen ausschliesslich durch den Besitzer geleitet wird.

Anmerkungen. Als Grundsatz für die Anwendung der Erleichterungen bei Einlösung der Gewerbepatente gilt:

1. bei Unternehmen, die eine pauschalierte Umsatzsteuer bezahlen, (lt. Verfügung des Finanzministers vom 6. März 1935 Dz. U. R. P. Nr. 16 Pos. 89) der geteilte Betrag des jährlichen Umsatzes auf Grund der Bemessung für das Jahr 1934.

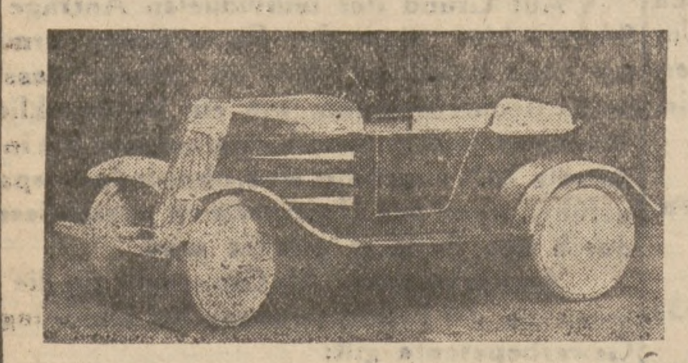
b) bei anderen Unternehmen, deren Handelsartikel nach der pauschalisierten Umsatzsteuer versteuert werden, das Bruttoeinkommen des Jahren 1934, und zwar von Waren, die der pauschalisierten Umsatzsteuer unterliegen und deren, die ihr nicht unterliegen. In Unternehmen, die mitWaren des staatl. Tabak- und Spiritusmonopols Handel treiben, wird als Bruttoeinkommen die Summe der vom Monopol gekauften Waren und der dafür festgesetzte Verkaufspreis genommen.

2. In neugegründeten (1935, 1936) und auch in den vorher bestehenden Handelsunternehmen wird die Höhe des Umsatzes, der der pauschalisierten Umsatzsteuer unterliegt, wenn die Finanzbehörden kein ausreichendes Material besitzen, auf Grund der in den Unternehmen geführten Handelsbücher oder der Daten der Finanzämter festgesetzt,

Um Missverständnisse zu vermeiden, ob das Unternehmen im zweiten Halbjahr des Jahrens 1936 gegründet werden soll, oder auf Grund eines halbjährlichen erleichterten Patentes geführt wird, müssen in der Deklaration und dem Gewerbepatent entsprechende Bemerkungen hinzugefügt werden.







Nachruf

Plötzlich und unerwartet wurde
Herr Kaufmann Richard SPITZ
durch einen jähen Tod aus unseren Reihen gerissen.

Der Verstorbene war ein überaus eifriges Mitglied des Vereins selbst. Kaufleute Katowice, der unserem Verband stets mit Rat und Tat zur Seite stand, und dem wir überaus wertvolle, praktische Anregungen verdanken.

Indem wir seinen Heimgang beklagen, werden wir sein Andenken stets in Ehren halten.

Geschäftsoffenhaltung vor Weihnachten

Der Verein selbst. Kaufleute e. V., Katowice, gibt seinen Mitgliedern bekannt, dass die Geschäfte am Sonnabend, den 14. Dezember bis 20 Uhr, Sonntag, den 15. von 13-18 Uhr, Sonnabend, den 21. bis 20 Uhr, Sonntag, den 22. von 13—18 Uhr, Montag, den 23. bis 20 Uhr offengehalten werden dürfen. Am Dienstag, den 24. Dezember (Heil. Abend) müssen sämtliche Geschäfte schon um 17 Uhr geschlossen werden.

Konzessionserteilung für die Autoindustrie.

Im Dziennik Ustaw Nr. 80 Pos. 495 hat der Staatspräsident auf Grund des Art. 197 des Gewerbegesetzes folgenden Erlass herausgegeben: Konzessionen für Unternehmen, die Automobile und Fahrzeuge herstellen, können nur in den Fällen erteilt werden, in denen sich die Bewerber verpflichten, die nachstehenden Bedingungen innezuhalten.

Diese gesetzlich vorgeschriebenen Bedingungen sind:

Die Einrichtung eines derartigen Unternehmens darf nur an einem vom Industrie — und Handelsministerium genehmigten Ort geschehen.

Die Produktion der Autos und Fahrzeuge muss nach dem vom Industrie — und Handelsministerium vorgeschriebenen Programm erfolgen.

Diese Unternehmen müssen die technischen Vorbedingungen, die von dem Ministerium vorgeschrieben sind, besitzen und diese technischen Einrichtungen in ordentlichem Zustand erhalten.

Eine Person, die sich um eine Konzession zur Herstellung von Autos und Fahrzeugen bewirbt, muss beim Industrie- und Handelsministerium einen Antrag einreichen, der folgende Gesichtspunkte berücksichtigen muss:
1. die Firma des Unternehmens,
2. den rechtlichen Charakter der Person, die sich um die Konzession bewirbt,
3. die Höhe des Einlagekapitals unter Berücksichtigung
a) des Ursprungs des Kapitals (inländisches oder ausländisches Kapital)
b) die Hauptteilhaber, die zusammen mindestens 75 Anteile besitzen
4. die Zusammenstellung des Aufsichtsrates oder der Direktion und in den Fällen, in denen es sich um bereits bestehende Unternehmen handelt, die Zusammenstellung der Aufsichtsbehörde (Aufsichtsrat, Geschäftsführung und Direktion)
5. den voraussichtlichen Ort, an dem das Unternehmen gegründet werden soll,
6. die genaue Angabe der Produktion (Marke Typ und andere charakteristischen Eigenschaften der zu konstruierenden Autos oder Fahrzeuge)
7. das Programm der Produktionseinteilung in Bezug auf: a) die Art der Organisation b) den Plan der Anschaffung von technischen Einrichtungen, unter Berücksichtigung der vorgeschriebenen Verordnungen. Die bereits bestehenden Firmen müssen innerhalb von 2 Monaten die oben erwähnten Angaben an das Industrie- und Handelsministerium machen. Die Verfügung tritt mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Alfred Gawlik, Katowice
Verlag: Wirtschaftliche Vereinigung für Poln.-Schles.
Druck: „Stella" Katowice.